



Kanton Zürich
Regierungsrat

Geschäftsbericht 2022

Teil I: Regierungsrat



Inhaltsverzeichnis

Überblick	3
Öffentliche Sicherheit	5
Bildung	8
Kultur, Sport und Freizeit	10
Gesundheit	12
Gesellschaft und soziale Sicherheit	14
Verkehr	16
Umwelt und Raumordnung	18
Volkswirtschaft	20
Finanzen und Steuern	22
Allgemeine Verwaltung	24
Massnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise	27
Finanzen im Überblick	31
Ressourcen	34
Bedeutende Beteiligungen	40
Allgemeiner Geschäftsgang	42
Rechtsetzung	43
Finanzvorlagen	46
Volksabstimmungen	49
Impressum	51

Der Geschäftsbericht des Regierungsrates besteht aus drei Teilen:

Teil I: Regierungsrat (vorliegend)

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei

Teil III: Finanzbericht

Sämtliche Inhalte sind in elektronischer Form auf folgender
Internetseite abrufbar:
zh.ch/gb

Überblick

Das Berichtsjahr war geprägt von verschiedenen unerwarteten Ereignissen und damit zusammenhängenden Herausforderungen. Der Jahresbeginn stand zunächst weiterhin unter dem Einfluss der Coronapandemie. Die Fallzahlen waren sehr hoch und behördliche Massnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie waren aktiv. Ab dem Beginn des Kriegs in der Ukraine am 24. Februar prägte dieser das Berichtsjahr und hatte in ganz unterschiedlichen Bereichen Auswirkungen auf den Kanton und die Arbeit der Verwaltung. Die daraus entstandene drohende Energiemangellage erforderte gegen Jahresende zusätzliche kantonale Massnahmen. Neben diesen besonderen Herausforderungen galt es, auch im Berichtsjahr die gesetzlichen Leistungen in gewohnt hoher Qualität zu erbringen und langfristige strategische Vorhaben voranzutreiben.

Hinsichtlich der Coronapandemie konnte im Berichtsjahr auf die bereits in den zwei vorgängigen Pandemie Jahren eingeführten und bewährten Massnahmen zurückgegriffen werden (siehe «Massnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise», S. 27). Einige der Massnahmen konnten mit der Rückkehr zur normalen Lage im April abgeschlossen werden. Andere Massnahmen werden weitergeführt oder sind im Berichtsjahr noch nicht abschliessend abgewickelt worden. Zu Letzteren gehört insbesondere das Covid-Härtefallprogramm des Kantons, das auch im Berichtsjahr noch Ressourcen band.

Das einschneidendste Ereignis im Berichtsjahr war zweifelsfrei der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine. Der Krieg bewegte und bewegt die Zürcher Bevölkerung und brachte verschiedene Herausforderungen für den Kanton. Zu Beginn ging es in erster Linie darum, die ankommenden Flüchtlinge zu unterstützen, die Erstaufnahme zu bewältigen und die Unterbringung der Schutzsuchenden zu organisieren. In der kür-

zester Zeit wurde zusammen mit den Städten Zürich und Winterthur an zentraler Lage in Zürich eine Empfangsstelle eingerichtet und die Soforthilfe auf unbürokratischem Weg sichergestellt. Die Unterstützungsbereitschaft der Zürcher Bevölkerung war ausserordentlich; ebenso die der Gemeinden. Die Aktivierung des Schutzstatus S für Geflüchtete aus der Ukraine und der rasche Entscheid, das bestehende Angebot und die Integrationsleistungen auch den Geflüchteten aus der Ukraine zu öffnen, erforderten verschiedene Anpassungen und eine Erhöhung der Kapazitäten. Um eine gute Integration zu ermöglichen, mussten zudem im Berichtsjahr zahlreiche Gesuche für Arbeitsbewilligungen bearbeitet werden. Die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in das hiesige Bildungssystem erforderte besondere Massnahmen und mehr Lehrpersonen.

Im Sommer zeichnete sich durch stark reduzierte Gaslieferungen aus Russland, den Ausfall zahlreicher französischer Kernkraftwerke und geringere Stromproduktion aus Wasserkraft in ganz Europa eine drohende Energiemangellage ab. Der Kanton reagierte mit freiwilligen Sparmassnahmen seitens der Verwaltung und bereitete diese auf allfällige Kontingentierung und zyklische Abschaltungen vor. Kantonale Geschäftsprozesse und kritische Infrastrukturen mussten im Hinblick auf die Stromversorgung analysiert und darauf aufbauend eine Eventualplanung vorgenommen werden. Dies in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden, Branchenvertreterinnen und -vertretern und der Wirtschaft. Zudem wurden die vielen verschiedenen Akteurinnen und Akteure sensibilisiert und vernetzt.

In diesem schwierigen Umfeld galt es, rasch auf sich ändernde Rahmenbedingungen zu reagieren, die gesetzlichen Leistungen zuverlässig und in hoher Qualität zu erbringen und gleichzeitig



Dr. Kathrin Arioli (Staatsschreiberin), Natalie Rickli, Dr. Silvia Steiner, Mario Fehr (Vizepräsident 2022/2023), Ernst Stocker (Präsident 2022/2023), Carmen Walker Späh, Jacqueline Fehr, Dr. Martin Neukom

wichtige strategische Vorhaben weiterzuverfolgen. Im Berichtsjahr konnten mehrere langfristige Vorhaben abgeschlossen werden, die für die Zukunft des Kantons von zentraler Bedeutung sind. So legte der Regierungsrat mit der Verabschiedung der langfristigen Klimastrategie im Berichtsjahr die Grundlage für das ambitionierte Ziel, den Ausstoss von Treibhausgasen auf dem Kantonsgebiet so weit wie möglich zu verringern. Ziel ist, netto null Treibhausgasemissionen bereits bis zum Jahr 2040, spätestens aber bis 2050 zu erreichen. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr die Spitalplanung 2023 verabschiedet. Mit ihr werden die Weichen für eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Patientenversorgung in den nächsten zehn Jahren gestellt.

Mit der Inbetriebnahme der Limmattalbahn und des Polizei- und Justizentrums Zürich (PJZ) konnten langjährige Bauvorhaben abgeschlossen werden. Die Limmattalbahn leistet einen wichtigen Beitrag für eine bessere Anbindung des Limmattals an die Stadt Zürich. Das PJZ verbessert die Rahmenbedingungen für die Kriminalitätsbekämpfung im Kanton, indem alle relevanten Akteure näher zusammenrücken.

Schliesslich konnten zwei Meilensteine im Bereich der digitalen Transformation des Kantons erreicht werden. Erstens geht der Kanton mit der Verabschiedung der fünf strategischen Initiati-

ven und dem Entscheid, zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen, einen wichtigen Schritt hin zur Realisierung der digitalen Transformation der Verwaltung. Mit den strategischen Initiativen wird sichergestellt, dass ganzheitlich vorgegangen wird und nicht Einzelmassnahmen im Fokus stehen. Zweitens bewilligte der Regierungsrat die Mittel, um den digitalen Wandel in der Bildung der Sekundarstufe II vorwärtszubringen. Die Mittel- und Berufsfachschulen bereiten damit ihre Schülerinnen und Schüler und ihre Lernenden auf die moderne Arbeits- und Forschungswelt vor, die immer digitaler funktioniert.

Es gibt zahlreiche weitere wichtige Themen und Massnahmen, die im Berichtsjahr relevant waren. Einige finden sich im vorliegenden Bericht. Dabei ist wichtig, zu betonen, dass der Kanton nicht allein agiert. Zahlreiche Zusammenarbeitspartnerinnen und -partner unterstützen die Kernverwaltung bei der Realisierung ihrer Ziele und der Umsetzung von Massnahmen. Einige von ihnen werden in diesem Bericht vorgestellt. Indem sie hier zu Wort kommen, möchten wir uns bei ihnen für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung bedanken. Gemeinsam können wir mehr erreichen – in diesen herausfordernden Zeiten mehr denn je.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich

Öffentliche Sicherheit

Inbetriebnahme des Polizei- und Justizzentrums Zürich

Das wohl komplexeste Hochbauprojekt der Schweiz, das Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ), ist nach langer Planungs- und Bauzeit im Berichtsjahr fertiggestellt und Ende Oktober eingeweiht worden. Es ist das neue Kompetenzzentrum des Kantons für die Bekämpfung der Kriminalität. Das PJZ erlaubt die Zusammenführung von bisher auf über 30 Standorte verteilten Strafverfolgungsbehörden und dem neuen Gefängnis Zürich West. Dies verbessert die Kriminalitätsbekämpfung. Bereits seit Beginn des Berichtsjahres haben mehrere Abteilungen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaften sowie die Zürcher Polizeischule, das Forensische Institut Zürich und das Zwangsmassnahmengericht des Bezirks Zürich das PJZ gestaffelt bezogen. Ab April nahm zudem die vorläufige Festnahme im neuen Gefängnis Zürich West mit insgesamt 124 Haftplätzen ihren Betrieb auf. Die Untersuchungshaft wird mit 117 Plätzen folgen. Neben der offiziellen Einweihung am 28. Oktober fand tags darauf eine Eröffnungsveranstaltung für die Öffentlichkeit statt.

Modernisierung der Untersuchungshaft

Die Untersuchungshaft im Gefängnis Zürich West soll 2023 in Betrieb genommen werden. In den vergangenen Jahren wurde intensiv an der Reform der Untersuchungshaft gearbeitet. Mit dem Ziel, die Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Personen in die Gesellschaft zu fördern, sollen allfällige schädliche Folgen der Haft minimiert werden. In diesem Zusammenhang konnten in den Zürcher Untersuchungsgefängnissen bereits einige Fortschritte erzielt werden. Nach dem Grundsatz «so offen wie möglich, so geschlossen wie nötig» wurden indi-

viduellere und offenere Haftsettings ermöglicht. Weitere Modernisierungsschritte sind geplant.

Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und häusliche Gewalt

Die Gewalt gegen Frauen bleibt aktuell: Polizeilich registrierte Gewaltstraftaten im häuslichen Bereich nehmen zu. Dies ist auch auf verstärkte Inanspruchnahme von Hilfe und eine erhöhte Anzeigequote zurückzuführen. Die Zahl der Interventionen in diesem Bereich stieg und es wurden mehr Schutzmassnahmen angeordnet. Bei Strafverfahren kam es zu mehr Zuweisungen beschuldigter Personen in das Lernprogramm Partnerschaft ohne Gewalt (siehe RRZ 1e). Einen wichtigen Bestandteil dieses Schwerpunkts bildet die Umsetzung der Massnahmen der Istanbul-Konvention. Es gilt, Gewalttaten in jeder Form zu verhindern, konsequent zu verfolgen und Opfer wirkungsvoll zu schützen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde im Berichtsjahr im zweiten Zwischenbericht festgehalten.

Mit der Änderung des Einführungsgesetzes zum Opferhilfegesetz des Bundes erfolgte im Berichtsjahr ein weiterer wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Um ein ausreichendes Angebot im Bereich der Opferhilfe sicherzustellen, soll der Kanton künftig mit privaten Institutionen zusammenarbeiten können. Zudem wird die leistungsorientierte Finanzierung der Opferberatungsstellen auf Gesetzesstufe geregelt und die Verpflichtung für ein ausreichendes Angebot an Not- und Schutzunterkünften gesetzlich festgeschrieben. Schliesslich wurde die Kampagne Stopp Gewalt gegen Frauen weitergeführt und um das Thema Gewalt im Alter erweitert. Die Bekanntmachung erfolgte mittels regelmässiger Beiträge in den sozialen Medien (siehe RRZ 1e).

«Wir setzen uns ein für Frauen, die Gewalt in Ehe und Partnerschaft erfahren. Als eine vom Kanton anerkannte und unterstützte Opferberatungsstelle bieten wir kompetente Beratung bei juristischen, sozialen und psychologischen Fragen.»
Pia Allemann, Co-Geschäftsleiterin BIF Beratungsstelle für Frauen gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft



Legislativziel RRZ 1: Die Sicherheit ist unter Berücksichtigung der digitalen Kriminalität gewährleistet

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 1a Seniorinnen, Senioren und Hilfsbedürftige gegen Gewalt- und Vermögensstraftaten schützen</p> <p>Die Fachstelle Seniorenschutz bei der Kriminalpolizei hat im Berichtsjahr mit einem interdisziplinären Netzwerk verschiedene Problemstellungen analysiert, Handlungsoptionen erarbeitet und systemische Ansätze zur Vermeidung oder Erkennung von Straftaten zum Nachteil von älteren Menschen entwickelt, aber auch Interventions- und Hilfsmassnahmen im Einzelfall koordiniert. Sodann sorgte die Fachstelle mit einem Ereignismonitoring und mit Kriminalanalysen für die Früherkennung neuer Phänomene und für den Aufbau von Fachkompetenz zum polizeilichen Umgang mit Seniorinnen und Senioren bei Delikts- und Missbrauchssachverhalten.</p> <p>Die Staatsanwaltschaften führten im Berichtsjahr verschiedene Verfahren im Bereich der seniorenenzentrierten Kriminalität.</p>	Planmässig	DS, JI
<p>RRZ 1b Geldwäscherei in enger Zusammenarbeit mit kantonalen, nationalen und internationalen Behörden bekämpfen</p> <p>Im Berichtsjahr wurden verschiedene Handlungsempfehlungen zur besseren Bekämpfung der Geldwäscherei erarbeitet, die im Rahmen des Regelbetriebs der Strafverfolgungsbehörden weiterverfolgt werden. Es geht dabei zum Beispiel darum, die Kontrollen durch Selbstregulierungsorganisationen zu unterstützen, die Kontrollen von Bargeldtransporten an Flughäfen zu verstärken, Kompetenzen im Bereich neuer Technologien zu entwickeln (Kryptowährungen usw.), ein zentrales Bankenregister zu prüfen und allgemein die personellen und technischen Mittel zu erweitern. Zudem wurden verschiedene Massnahmen in den Bereichen Standardisierung, Instruktion, nationale und internationale Vernetzung und Zusammenarbeit sowie gezielte Aktionen konzipiert und umgesetzt. Im Rahmen von Strafverfahren konnten erneut Vermögenswerte in mehrfacher Millionenhöhe zur späteren Einziehung sichergestellt werden. Die Erkenntnisse aus den geführten Strafverfahren wurden für spezifische Präventionsmassnahmen und zur Ableitung weiteren Handlungsbedarfs genutzt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr neue polizeiliche Vorgehensstandards zur spezifischen Kontrolle von verdächtigem grenzüberschreitendem Barmittelverkehr umgesetzt.</p>	Planmässig	JI, DS
<p>RRZ 1c Die Effizienz und Effektivität der Ermittlung und Strafverfolgung mit digitalen Prozessen und Verfahren verbessern</p> <p>Die Abteilung Cybercrime der Kantonspolizei erzielte im Berichtsjahr Erfolge unter anderem bei der Bekämpfung internationaler Ransomware-Delikte. Weiter setzte sie ein Konzept zur Entwicklung digitaler Kompetenzen um und erarbeitete im Projekt Daten- und Informationsmanagement Verfahren und Instrumente, um umfangreiche Datensicherstellungen effizienter und gezielter auszuwerten. In Pilotverfahren konnte erfolgreich die digitalisierte Edition von Bankkontoinformationen getestet werden. Das Projekt Asservatemanagement wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. In diesem Projekt wird ein Zugang auf das polizeiliche Asservatemanagementsystem FATS entwickelt. Damit wird die Übersicht über beschlagnahmte Gegenstände und Daten erleichtert. Weiter wurde im Berichtsjahr im Projekt Aktenmanagement STA.ZH ein Fachkonzept erarbeitet. Die technische Umsetzung erfolgt mit den Hauptkomponenten Scanning/Capturing und Dokumentenmanagementsystem. Ab Januar 2023 wird ein Pilot in der Staatsanwaltschaft I durchgeführt, um die Lösung auf ihre Praxistauglichkeit zu prüfen.</p> <p>Schliesslich wurde das Projekt zur Abbildung von Prozessabläufen in der Jugendstrafrechtspflege erfolgreich durchgeführt. In einem nächsten Schritt sollen diese Abläufe auf ihre Praxistauglichkeit geprüft und schrittweise umgesetzt werden.</p>	Planmässig	DS, JI

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 1d Im Umgang mit psychisch auffälligen Gefährdern Anschlusslösungen nach dem justiziellen Verfahren schaffen</p> <p>Der Bedarf an gesicherten Einrichtungen für die Unterbringung psychisch auffälliger Personen wurde im Berichtsjahr analysiert. Es wurde Handlungsbedarf festgestellt, den es weiterzubearbeiten gilt. Dabei geht es insbesondere um die Frage, wie das Angebot an gesicherten Unterbringungsmöglichkeiten erweitert werden kann. Dies wird durch die interdisziplinäre Fachkommission zur Behandlung und Unterbringung gewaltbereiter Patientinnen und Patienten unter der Leitung der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich geschehen.</p> <p>Aufgrund der positiven Erfahrungen wurde die Durchführung von Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbots (ab dem Berichtsjahr) und Ersatzmassnahmen (ab 2023) definitiv eingeführt. Weiter befindet sich das Teilprojekt forensischer Sozialdienst in der Umsetzung. Eine Studie validiert die Aussagekraft des Instruments OCTAGON, das die Polizei einsetzt, um die Gewaltbereitschaft einer Person und die Interventionsnotwendigkeit zu beurteilen. Zudem wurde im Berichtsjahr die Ansprechpersonen des Kantonalen Bedrohungsmanagements im Umgang mit psychisch auffälligen Gefährdern geschult. Die Fachstelle Forensic Assessment & Risk Management unterstützte die Polizei, Staats- und Jugendanwaltschaft sowie die psychiatrischen Kliniken im Berichtsjahr massgeblich mit Risikoeinschätzungen und Interventionsempfehlungen.</p>	Planmässig	JI, DS
<p>RRZ 1e Gewalt gegen Frauen vermindern und potenzielle Opfer besser schützen</p> <p>Die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt hat die Umsetzung der Istanbul-Konvention im zweiten Zwischenbericht per Ende September des Berichtsjahres festgehalten. An der jährlichen Fachtagung Bedrohungsmanagement wurde diesbezüglich ein breiter Überblick gewährt. Ausserdem wurde die Kampagne Stopp Gewalt gegen Frauen im Berichtsjahr thematisch mit Gewalt im Alter erweitert und machte die Kampagne mit regelmässigen Posts in den sozialen Medien bekannt. Die Zahl der Interventionen durch die Frontpolizei nahm zu und es wurden auch mehr Schutzmassnahmen gemäss Gewaltschutzgesetz angeordnet. Bei Strafverfahren kam es im Berichtsjahr zu markant mehr Zuweisungen von beschuldigten Personen in das Lernprogramm Partnerschaft ohne Gewalt. An der Nationalen Konferenz für Opferbelange am 25. März des Berichtsjahres wurde ein Informationsstand zum Thema Gewalt gegen Frauen realisiert.</p>	Planmässig	DS, JI
<p>RRZ 1f Internetkriminalität konsequent bekämpfen und die Prävention ausbauen, insbesondere gegen Cybermobbing und neue Phänomene wie «Hatecrime»</p> <p>Die Kompetenzen der Angehörigen der Kriminalpolizei zum Einsatz von digitaler Ermittlungsmassnahmen wurden erweitert und gestärkt. Neben Massnahmen zum Wissenserwerb wurden technische Hilfsmittel zur Vereinfachung von Arbeitsprozessen umgesetzt und weiterentwickelt. Die von der Kantonalpolizei betriebene Webseite cybercrimepolice.ch hat sich dabei als interaktiver Kommunikationskanal etabliert und findet auch überregionale und grenzüberschreitende Beachtung.</p> <p>Seit 2016 wurde das deliktische Verhalten von Jugendlichen im Internet analysiert. Die Ergebnisse wurden im Berichtsjahr mit einer Medienmitteilung veröffentlicht. Das Ziel besteht darin, Jugendliche und Eltern regelmässig für die Gefahren des Internets zu sensibilisieren.</p> <p>Schliesslich wurden verschiedene Verfahren im Bereich der Cyberkriminalität (Ransomware, Romance Scam, Online-Anlagebetrug usw.) geführt.</p>	Planmässig	JI, DS

Bildung

Integration Geflüchteter aus der Ukraine in das Bildungssystem

Im Berichtsjahr hat sich der Krieg in der Ukraine spürbar auf das kantonale Bildungswesen ausgewirkt. Mit Stand September wurden 1846 Schülerinnen und Schüler in der öffentlichen Volksschule, 50 Jugendliche an den öffentlichen Mittelschulen sowie 13 Lernende in der Berufsbildung mit ukrainischer Staatsbürgerschaft registriert, die im Vorjahr nicht im Zürcher Bildungssystem erfasst worden waren. Damit die Jugendlichen – die in ihrer Ausbildung bereits weiter fortgeschritten sind – an ihre bisherige Schullaufbahn anknüpfen können und die Integration in das hiesige Bildungssystem gelingt, wurde an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (EB Zürich) eigens für sie eine Lernstandserhebung konzipiert. Nach dieser Bestandsaufnahme wird jeweils nach der individuell besten Option gesucht. Dabei spielen Deutschkurse bei den meisten Jugendlichen eine zentrale Rolle.

Akzentuierter Lehrpersonenmangel

Die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine akzentuierte zusätzlich das schon länger anhaltende Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Studierender im Kanton. So wurden im Schuljahr 2022/2023 zusätzlich 134 Klassen eröffnet. In Kombination mit dem generellen Arbeitskräftemangel zeigte sich im Frühjahr ein Lehrpersonenmangel. Die Bildungsdirektion hat verschiedene Massnahmen dagegen getroffen. So können Gemeinden nun befristet auch Personen ohne anerkanntes

Diplom anstellen. Um den Schulbetrieb zu sichern, wurden von den rund 18000 Anstellungen rund 530 mit Personen besetzt, die noch kein Diplom für den Schuldienst hatten. Die Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH) bot und bietet diesen Personen vielfältige Unterstützung an. Auch bei den Stellvertretungen wurde ein neuer Höchststand erreicht. Seit Herbst steht Personen ohne Lehrdiplom mit kantonaler Anstellung an der PHZH ein neues Aufnahmeverfahren «sur dossier» offen.

Digitaler Wandel an den Mittel- und Berufsfachschulen

Die Mittel- und Berufsfachschulen bereiten ihre Schülerinnen, Schüler und Lernenden auf die moderne Arbeits- und Forschungswelt vor, die immer digitaler funktioniert. Im Berichtsjahr wurden die Mittel bewilligt, um den digitalen Wandel in der Bildung der Sekundarstufe II vorwärtszubringen. Damit kann an den Schulen eine leistungsfähige technische Infrastruktur für zeitgemässe pädagogische Strukturen eingeführt werden. Die technische Grundversorgung der Schulen wird vereinheitlicht und professionalisiert. Dank der zentral bewirtschafteten Infrastruktur können Synergien genutzt und Redundanzen abgebaut werden. Mit rund 60 000 Schülerinnen, Schülern und Lernenden sowie 7000 Lehrpersonen und dem Verwaltungspersonal sind die 39 kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen die grösste Nutzergruppe der kantonalen Informatik- und Kommunikationstechnologie (IKT).

«Mit den Lernstandserhebungen klären wir für den Kanton das Potenzial der geflüchteten Menschen aus der Ukraine und schaffen so eine Grundlage zur Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt.»

Gabriela Notter, Leiterin Administration und Kundenberatung EB Forward, Kantonale Schule für Berufsbildung



Legislativziel RRZ 2: Den Schülerinnen und Schülern sowie den Lernenden gute Chancen für eine erfolgreiche Bildung ermöglichen

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 2a Kinder und Familien mit besonderem Förderbedarf identifizieren und mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule gezielt unterstützen</p> <p>Die Vernehmlassung der Gesetzesvorlage «Frühe Kindheit» des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wurde im Berichtsjahr erfolgreich durchgeführt.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 2b Den Kindergarten als Teil der Volksschule stärken und weiterentwickeln</p> <p>Im Berichtsjahr wurde das Projekt FBVS zum Übergang vom Frühbereich zur Volksschule weitergeführt. Zudem wurde die Angleichung der LohnEinstufung der Kindergartenlehrpersonen an die Lehrpersonen der Primarstufe vom Kantonsrat genehmigt und auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.</p>	Abgeschlossen	BI
<p>RRZ 2c Die Unterrichtsqualität zugunsten verbesserter Lernleistungen der Kinder und Jugendlichen, welche die Grundkompetenzen nicht erreichen, erhöhen sowie eine gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen entwickeln</p> <p>Verschiedene Abklärungen und Koordinationsaufgaben erfordern mehr Zeit als geplant. Die Verzögerungen ergeben sich durch personelle Wechsel und notwendige Neuverortungen sowie Bündelungen von Folgemaassnahmen mit anderen laufenden Projekten.</p>	Verzögert	BI
<p>RRZ 2d Die gymnasiale Bildung und die Berufsbildung vor dem Hintergrund des Zürcher Lehrplans 21 weiterentwickeln sowie gezielt auf die Anforderungen aus Hochschulen und Wirtschaft ausrichten</p> <p>Die Abstimmung der gymnasialen Bildung auf den Lehrplan 21 wird mit den Änderungen im Rahmen des Projekts Gymnasium 2022 gewährleistet. Die neuen Vorgaben werden ab dem Schuljahr 2023/2024 in Kraft treten. Zudem befasst sich das bereits installierte Nahtstellenprojekt HSGYM mit dem Übergang zwischen Gymnasien und Hochschulen.</p> <p>In der Berufsbildung wird bei laufenden Bildungsreformen sichergestellt, dass der Unterricht auf den Vorgaben des Lehrplans 21 aufbaut und die Ausbildung neuen Entwicklungen und Herausforderungen der Arbeitswelt angepasst wird. Im Berichtsjahr konnte die Reform der Berufe des Detailhandels abgeschlossen werden. Ein Kernstück der Revisionen war die Umstellung des schulischen Unterrichts auf die Handlungskompetenzorientierung. Zudem befasst sich das bereits installierte Nahtstellenprojekt «Die Brücke zwischen Berufsmaturität und Fachhochschulstudium im Kanton Zürich (BMFH)» mit dem Übergang zwischen der Berufsmaturität und den Fachhochschulen.</p>	Planmässig	BI
<p>RRZ 2e Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II mit gezielten Massnahmen mittel- und langfristig erhöhen</p> <p>Mit den laufenden Massnahmen wurden die Integrationsvorlehre, die Vorlehre, die Berufsvorbereitungsjahre und das Programm Grundkompetenzen gestärkt. Dies schafft die Ausgangslage, um die Abschlussquote zu erhöhen. In Verbindung mit den Massnahmen im Projekt Übergang 1 (Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II) sowie mit prüfungswerten Ideen vonseiten der Verbundpartner zur Steigerung der Attraktivität der Berufslehre soll die Abschlussquote weiter erhöht werden.</p>	Planmässig	BI

Kultur, Sport und Freizeit

Mehr Bewegung mit «Sport-Boxen» und Motivation durch den «Sportpreis des Kantons Zürich»

Die Jubiläumsdividende 2020 der Zürcher Kantonalbank ermöglichte eine weitere Stärkung der Sportförderung. So profitierten zehn kleinere Gemeinden von einem Beitrag für den Bau einer frei zugänglichen Sportinstallation. Zu Beginn des Berichtsjahres wurden zehn «Sportboxen» für Gemeinden ausgelost. Zudem haben sich im Berichtsjahr acht weitere Gemeinden für eine Anschaffung einer «Sportbox» entschieden und diese zusammen mit dem kantonalen Sportamt realisiert. Im Kanton Zürich stehen damit nun insgesamt 18 Verleihsysteme für das freie und ungebundene Sporttreiben zur Verfügung (siehe RRZ 3d). Zudem konnte mit der Jubiläumsdividende im Dezember erstmals der «Sportpreis des Kantons Zürich» für herausragende Leistungen und Verdienste im Sport vergeben werden. Geehrt wurde die Triathlon-Olympiasiegerin Nicola Spirig. Die Auszeichnung soll die Sichtbarkeit der kantonalen Sportförderung stärken und die Wahrnehmung des Kantons Zürich als Sportkanton fördern. Schliesslich soll sie auch für die Sporttreibenden, Sportvereine und Sportorganisationen motivierend wirken und zur Nachahmung anregen.

Abschluss, Jubiläum und Neulancierung

Nach drei Jahren Bauarbeiten schloss sich im Mai mit einem Wochenende der offenen Tür der Kreis für die Erweiterung des Sportzentrums Kerenzerberg. Bei dem zweitägigen Anlass wurde das ausgebaut und modernisierte Sportzentrum der Bevölkerung vorgestellt. Von den Kursen und Übernachtungen, die im neuen Sportzentrum stattfinden, entfallen rund drei Viertel auf Sportlerinnen und Sportler von Zürcher Sportvereinen, Schulen und kantonalen J+S-Kursen (siehe RRZ 3d). Das Schweizer Sportförderprogramm Jugend und Sport (J+S) feierte im Berichtsjahr sein 50-jähriges Bestehen. Es wird vom

Bund und den Kantonen partnerschaftlich mit den Verbänden geführt und fördert sportliche Tätigkeiten von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen, Jugend- und Sportverbänden sowie Schulen (siehe RRZ 3d). Anlässlich des Jubiläums fanden im Herbst unter dem Motto «Jung.Sportlich.Einzigartig» verschiedene Jubiläums-Schulsporttage und -Vereinsporttage statt, und das kantonale Sportamt lud Zürcher Leiterteams zur Jubiläumsfeier in der Swiss Life Arena ein.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde mit «mymentor.zh» ein neues kantonales Angebot für Trainerinnen und Trainer lanciert. Erfahrene Mentorinnen und Mentoren stellen auf Wunsch Trainingsbesuche ab und begleiten die Trainerinnen und Trainer.

Kulturförderung unterstützt die Vielfalt

Die Kulturförderung zeigte sich im Berichtsjahr trotz anhaltender Herausforderungen durch die Coronapandemie erneut vielseitig. Neu wurden die einmal jährlich verliehenen Werk- und Anerkennungsbeiträge im Bereich Literatur für alle Sprachen geöffnet, um der Vielfalt im Kanton gerecht zu werden (siehe RRZ 3c). Auch wurden bewährte Massnahmen wie die Werkschau, die im Herbst stattfand und in deren Rahmen Werkbeiträge vergeben wurden, und die Unterstützung der grossen Kulturinstitutionen der Städte Zürich und Winterthur fortgeführt. Die Werkbeiträge sind eine wirksame Förderung von Zürcher Kunstschaffenden und gleichzeitig eine Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit. Mit einem Werkbeitrag werden diese in der Weiterentwicklung ihrer künstlerischen Tätigkeit unterstützt und können über eine gewisse Zeit ohne finanziellen Druck ihrem Beruf nachgehen. Zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise wurden schliesslich die Covid-Finanzhilfen im Kulturbereich im Berichtsjahr fortgeführt (siehe RRZ 3c). Ziel der Unterstützung blieb die Aufrechterhaltung der Vielfalt des kulturellen Lebens im Kanton.

«Ich freue mich über die Fertigstellung des Erweiterungsbaus des durch den Zürcher Kantonalverband für Sport geführten Sportzentrums Kerenzerberg. Den Zürcher Sportlerinnen und Sportlern steht nun eine der grössten und modernsten polysportiven Anlagen in der Schweiz zur Verfügung.»

Martin Schurter, Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS), Verantwortlicher Personal und Finanzen / Stellvertretung der Geschäftsführung / Mitglied der Betriebsleitung Sportzentrum Kerenzerberg



Legislaturziel RRZ 3: Alle Menschen können an der Zivilgesellschaft partizipieren

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 3a Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften prüfen</p> <p>Neue Zusammenarbeitsformen insbesondere mit dem Dachverband der muslimischen Gemeinschaften im Kanton wurden mit einzelnen Projekten, etwa zur muslimischen Seelsorge oder zu Organisationsfragen geprüft. Die Zusammenarbeit mit den anerkannten Religionsgemeinschaften wurde erstmals im Rahmen von gemeinsamen Legislatorschwerpunkten auch auf bestimmte Themen fokussiert.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 3b Gemeinsame Schwerpunkte zwischen Staat und anerkannten Religionsgemeinschaften erarbeiten</p> <p>Die anerkannten Religionsgemeinschaften haben zusammen mit dem Kanton Legislatorschwerpunkte verabschiedet. Die Umsetzung erfolgt in drei gemischten Arbeitsgruppen, in denen das künftige Verhältnis zwischen Staat und Religion, die Rollen der anerkannten im Verhältnis zu den nicht anerkannten Religionsgemeinschaften und das heutige Verhältnis zwischen Staat und anerkannten Religionsgemeinschaften untersucht wird. Die Arbeitsgruppen erstatten den Spitzen der anerkannten Religionsgemeinschaften und der Direktion jährlich Werkstattberichte.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 3c Die Teilnahme aller Menschen am kulturellen Leben stärken</p> <p>Die Stärkung der Teilnahme aller Menschen am kulturellen Leben blieb aufgrund der Nachwirkungen der Coronapandemie weiterhin schwierig. Das Hauptaugenmerk blieb auf der möglichst flächendeckenden Aufrechterhaltung der Vielfalt des kulturellen Lebens. Zusätzlich wurden neue Angebote unterstützt. Auch im Berichtsjahr wurden Anerkennungspreise im Bereich kulturelle Teilhabe verliehen. Im Bereich Literatur wurden erstmals Eingaben von literarischen Arbeiten in allen Sprachen berücksichtigt.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 3d Die Zürcher Sportvereine nachhaltig unterstützen und den Zugang zu Sportangeboten erleichtern, insbesondere für Kinder und Jugendliche aus einem sportfernen Umfeld</p> <p>Neben der Verbreitung von sportkids wurden im Berichtsjahr Projekte wie MidnightsSports, Open Sunday, Active Sundays, MiniMove und «ä Halle wo's fägt» unterstützt.</p>	Planmässig	DS

Gesundheit

Spitalplanung 2023: bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgungsstrukturen

Ende August des Berichtsjahres hat der Regierungsrat die kantonale Spitalplanung verabschiedet und die ab 1. Januar 2023 geltenden Spitallisten festgesetzt. Innerhalb der Beschwerdefrist sind lediglich sechs Rekurse eingegangen. Diese führen jedoch zu einer Verzögerung der Einführung der neuen Spitalliste Rehabilitation. Mit der Spitalplanung 2023 werden die Weichen für eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Patientenversorgung der nächsten zehn Jahre gestellt. Ziel ist es, die richtige Leistung am richtigen Ort in hoher Qualität zu erbringen (siehe RRZ 4a). Die Abstimmung und Stärkung von stationärer und ambulanter Versorgung werden zum einen durch die Umsetzung der Zürcher Spitalplanung 2023, zum anderen durch die Vorbereitung der kantonalen Versorgungsplanung im ambulanten Bereich vorangetrieben (siehe RRZ 4c). Ein Hauptaugenmerk lag im Berichtsjahr auf der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Im Rahmen der Spitalplanung 2023 wurden zusätzliche Leistungsaufträge erteilt, um die stationäre Versorgung in diesem Bereich dauerhaft zu verbessern. Zudem hat der Regierungsrat im Berichtsjahr ein weiteres Massnahmenpaket verabschiedet, mit dem die Versorgungsstrukturen auch kurzfristig gestärkt werden.

Eine Herausforderung im Gesundheitsbereich bleibt der Fachkräftemangel. Es geht darum, die nötigen Strukturen für eine nachhaltige Verbesserung der Situation beim Gesundheitsfachpersonal zu schaffen. Im Berichtsjahr wurden diesbezüglich verschiedene Massnahmen ergriffen und weitergeführt, mit dem Ziel, mehr Personal für die Ausbildung zu gewinnen und die Anstellungsbedingungen zu verbessern. Zur Umsetzung der Pflegeinitiative im Kanton wurde ein Gesamtprojekt gestartet.

Ende der Pandemie in Sicht

Zu Beginn des Berichtsjahres stiegen die Fallzahlen von Covid-19-Erkrankungen stark an. Die fünfte Welle war, gemessen an der Zahl der Infizierten, die bislang stärkste seit Beginn der Coronapandemie. Der weitaus grösste Teil der Infizierten wies allerdings verhältnismässig milde Symptome auf. Aus diesem Grund lag die Zahl der Hospitalisierungen trotz rekordhoher Zahl an Infizierten unter jener der zweiten und bislang stärksten Welle im Herbst 2020. Vor allem die Intensivpflegestationen waren weniger belastet. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die hohe Immunität der Bevölkerung durch Impfungen und durchgemachte Erkrankungen. Für die Zukunft werden keine grösseren Wellen, sondern vielmehr saisonale Verläufe wie bei der Grippe erwartet. Aufgrund der pandemischen Entwicklung beschloss der Bundesrat in der Folge die Aufhebung der letzten Massnahmen und somit die Rückkehr zur normalen Lage per 1. April des Berichtsjahres. Seit Beginn der Pandemie wurden im Kanton Zürich rund 3 Mio. Impfungen durchgeführt; dies war möglich dank eines vielfältigen, leistungsfähigen Impfangebots in Impfzentren, Apotheken, Arztpraxen, Heimen und Spitälern sowie im Impffram und Impfbus.

«Die aus Pflegedirektorinnen und -direktoren bestehende Pflegedienstkommission arbeitet als Konsultativorgan in Gesundheitsfragen eng mit dem Kanton zusammen. Bei Fachfragen und Stellungnahmen in Vernehmlassungen erarbeiten wir Lösungsvorschläge.»

Marlies Petrig, Vorsitzende der Pflegedienstkommission



Legislativziel RRZ 4: Die Steuerungsinstrumente für die Gesundheitsversorgung sind weiterentwickelt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 4a Mit der neuen Spitalplanung den stationären Bereich besser steuern, die Qualität erhöhen, Schnittstellen optimieren und die Kosteneffizienz unter anderem mittels neuer und weiterentwickelter Benchmarks weiter verstärken</p> <p>Der Regierungsrat hat im August die kantonale Spitalplanung verabschiedet und die ab 1. Januar 2023 geltenden Spitallisten Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie festgesetzt. Damit wird im Kanton Zürich auch für die kommenden zehn Jahre eine bedarfsgerechte, qualitativ hochstehende und wirtschaftliche Versorgung mit stationären medizinischen Leistungen sichergestellt, die den demografischen und medizinischen Entwicklungen gerecht wird.</p>	Abgeschlossen	GD
<p>RRZ 4b Die ambulante Versorgung in der Psychiatrie gezielt fördern</p> <p>Um den stationären Versorgungsbereich weiter zu entlasten und dem Bedürfnis der Bevölkerung nach niederschweligen Angeboten entgegenzukommen, wurde die Rahmenvereinbarung für psychiatrische Ambulatorien überarbeitet und die ambulante Versorgung weiter ausgebaut. Mit Beschluss Nr. 1476/2022 zur Förderung der psychiatrischen Versorgung für Kinder und Jugendliche stellte der Regierungsrat die nötigen Mittel für den Ausbau zur Verfügung: Die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) betreibt neu eine Tagesklinik für Jugendliche, und die Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK) erhält den Auftrag, zusätzlich zu den bestehenden Angeboten in der Erwachsenen- und der Alterspsychiatrie ein Home-Treatment-Angebot für psychisch schwerkranke Kinder und Jugendliche aufzubauen.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4c Die notwendigen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten und die erforderlichen Daten erheben, um die vom Bund angestrebte Planung der ambulanten Versorgung auf kantonalen Ebene vorzubereiten</p> <p>Die Vorgabe gemäss Art. 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, wonach die Kantone in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder in bestimmten Regionen die Anzahl der ambulant zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätigen Ärztinnen und Ärzte beschränken, wird bis Mitte 2023 umgesetzt. Als Grundlage für die Umsetzung wurden im Berichtsjahr eine Erhebung des aktuellen ambulanten Angebots und vertiefende Analysen zur ambulanten Versorgungslage durchgeführt. Zudem wurde entschieden, die Übergangsbestimmung der entsprechenden Bundesverordnung anzuwenden. Demgemäss werden die Zulassungen in Fachgebieten, in denen die bestehenden Angebote den Bedarf abdecken, für die Dauer von zwei Jahren beschränkt. Zur kantonalen Einführungsverordnung mit den Vollzugsregeln wird im ersten Halbjahr 2023 eine Vernehmlassung durchgeführt.</p>	Planmässig	GD
<p>RRZ 4d Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Gesundheitsfachpersonen und die gesundheitspolizeiliche Aufsicht weiterentwickeln</p> <p>Aufgrund der ausserordentlichen Belastung des Kantons im Zusammenhang mit der Bewältigung der Coronapandemie sowie anderer dringlicher Vollzugsaufgaben musste die Revision des Gesundheitsgesetzes zurückgestellt werden; sie wird in der neuen Legislaturperiode in Angriff genommen. Dies bietet die Chance, im Rahmen einer umfassenden Revision auch die Regelung neuer Behandlungsformate (z. B. Home Treatment, Telemedizin) sowie die Bewilligungspflicht weiterer Gesundheitsberufe und andere Fragen der Bewilligung und Aufsicht aufzunehmen.</p>	Verzögert	GD
<p>RRZ 4e Die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung steigern</p> <p>Das Programm Gesundheitskompetenz Zürich konnte im Berichtsjahr weiterentwickelt werden. So wurde der Selbstcheck gesundheitskompetente Organisationen aufgrund der guten Resonanz seitens der bisherigen Anwendenden mit Unterstützung durch Gesundheitsförderung Schweiz in weiteren Organisationen eingeführt. Neben der Fortführung der Arbeiten am Leitfaden für den Arztbesuch konnte zudem ein neues Projekt zur Förderung der Gesundheitskompetenz von Personen nach ambulanter medizinischer Behandlung aufgenommen werden: Mit dem Digitalen Patientenbrief nach ambulanter Sprechstunde sollen Arztberichte in auch für Laiinnen und Laien verständliche Sprache übersetzt werden.</p>	Planmässig	GD

Gesellschaft und soziale Sicherheit

Krieg in der Ukraine: Herausforderung in den Bereichen Aufnahme und Integration

Im März des Berichtsjahres aktivierte der Bundesrat den Schutzstatus S für geflüchtete Menschen aus der Ukraine. Mit diesem Status erhalten die Betroffenen in der Schweiz Schutz ohne Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens. Innert kurzer Zeit hat der Kanton zusammen mit den Städten Zürich und Winterthur reagiert und auf dem Areal der alten Militärkasernen an zentraler Lage in Zürich eine Empfangsstelle für Geflüchtete aus der Ukraine eingerichtet. Auch am Zürcher Hauptbahnhof wurden die Ankommenden mit tatkräftiger Hilfe empfangen. Von Beginn an wurde sichergestellt, dass den im Kanton ankommenden Kriegsflüchtlingen bei den wichtigsten Anliegen und Fragestellungen sofort und unbürokratisch geholfen werden konnte (unter anderem Soforthilfe, Unterkunft, Essen, Registrierung). Neben der Unterstützung bei der Erstaufnahme und Unterbringung stellten sich mit der Aktivierung des Schutzstatus S auch Fragen in Bezug auf die Unterstützungsleistungen für die gesellschaftliche und berufliche Integration. Der Kanton entschied rasch, die bestehenden Angebote für Geflüchtete und die Integrationsleistungen auch für Personen mit Schutzstatus S zu öffnen. Dazu mussten verschiedene Anpassungen am System vorgenommen, neue Prozesse eingeführt und Kapazitäten ausgebaut werden (siehe RRZ 5d).

Fortschritte für Menschen mit Behinderung

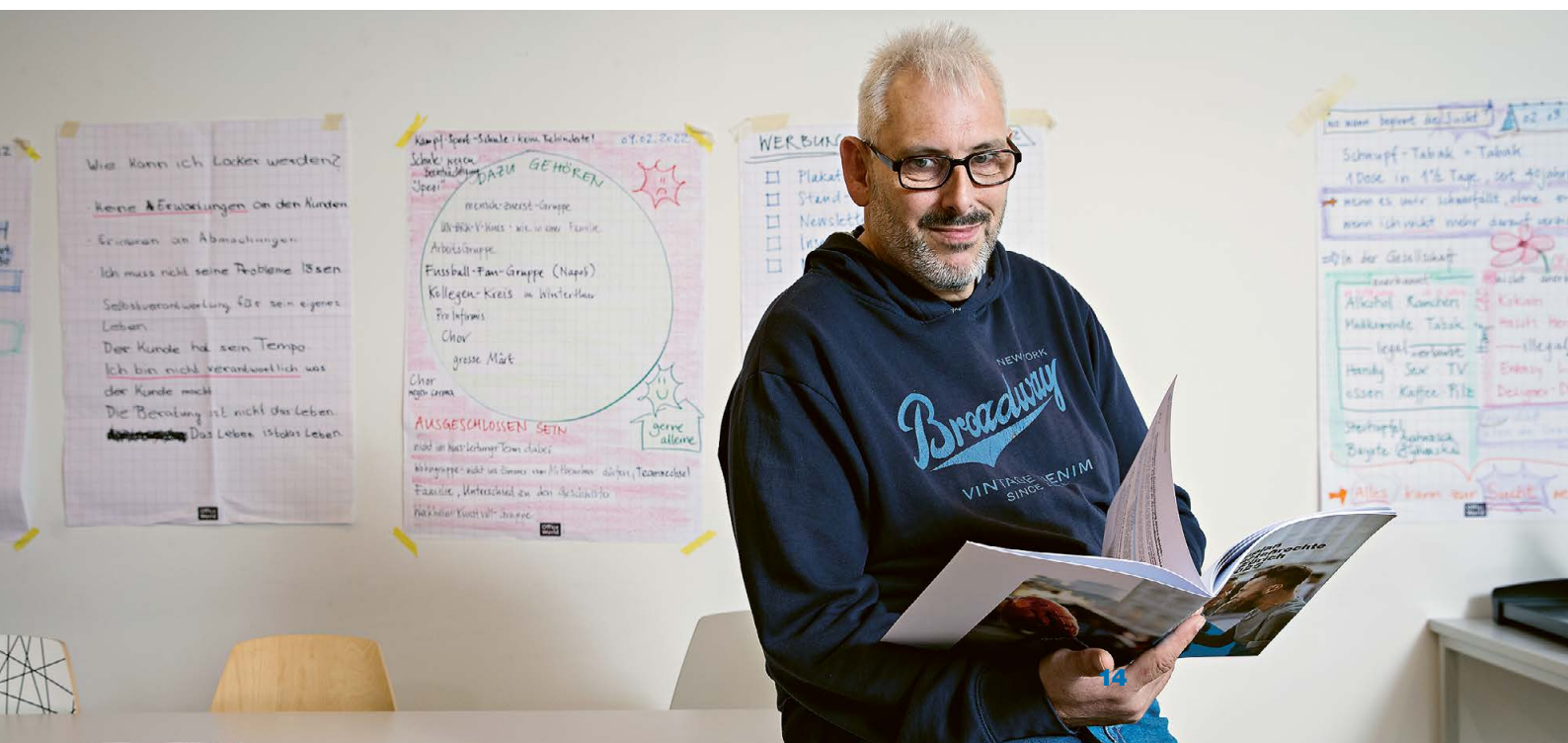
Im Februar des Berichtsjahres hat der Kantonsrat das Selbstbestimmungsgesetz ohne Gegenstimme verabschiedet. Mit dem neuen Gesetz erhalten Betroffene grössere Freiheiten bei

der Wahl der Wohn- und Betreuungsformen. Dies gelingt mit einem Systemwechsel: Im Zentrum stehen nun die Menschen mit einer Behinderung. Damit der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung auf der neuen gesetzlichen Grundlage umgesetzt werden kann, ist insbesondere der Aufbau von ambulanten Betreuungs- und Begleitungsangeboten voranzutreiben. Ein massgeschneidertes Angebot ist dabei zentral. Vor diesem Hintergrund liefen bereits seit Sommer des Berichtsjahres sechs Pilotprojekte, in denen konkrete Angebote für Menschen mit Behinderung entwickelt und erprobt werden. Daneben führte der Kanton zusammen mit direkt Betroffenen und Fachorganisationen weitere Umsetzungsarbeiten durch. Das neue Gesetz tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Zudem trägt die Fertigstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (siehe RRZ 5a) zum Schutz, zur Förderung und zur Gewährleistung der Rechte von Menschen mit Behinderung bei. Als erster Schweizer Kanton legte Zürich mit dem Aktionsplan einen überprüfbaren Entwicklungs- und Massnahmenplan vor. Dieser hat das Ziel, die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben im Sinne der Chancengleichheit zu fördern. Damit übernimmt der Kanton die Verantwortung für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonventionen. Als weitere Massnahme wurden im Berichtsjahr zum ersten Mal die Aktionstage Behindertenrechte zusammen mit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich durchgeführt. Zwischen dem 27. August und 10. September wurden mit über 100 Partnerorganisationen mehr als 100 Aktionen im ganzen Kanton umgesetzt.

«Menschen mit Beeinträchtigungen sollen aktiv in Fragen und Prozesse, die sie betreffen, eingebunden werden. Dazu dient «Partizipation Kanton Zürich», eine Zusammenarbeit des Kantons Zürich und der Behindertenkonferenz Kanton Zürich.»

Christoph Linggi, Vorstandsmitglied Verein mensch-zuerst schweiz (people first) und Mitglied der Steuergruppe Partizipation Kanton Zürich



Legislativziel RRZ 5: Alle Bevölkerungsgruppen sind in eine vielfältiger werdende Gesellschaft eingebunden

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 5a Einen Aktionsplan für die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention erarbeiten</p> <p>Der Kanton Zürich verfügt als erster Kanton über einen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (RRB Nr. 980/2022). In sieben Handlungsfeldern werden durch alle Direktionen und die Staatskanzlei in den kommenden vier Jahren 26 Massnahmen mit Fokus auf die staatlichen Aufgaben umgesetzt. Zudem fanden zwischen dem 27. August und 10. September des Berichtsjahres unter Federführung der Behindertenkonferenz Kanton Zürich und des Kantonalen Sozialamtes über 100 Aktionen mit mehr als 100 Aktionspartnern statt.</p>	Planmässig	DS
<p>RRZ 5b Der Diskriminierung entgegenwirken</p> <p>Im Berichtsjahr wurden verschiedene öffentlichkeitswirksame Projekte zur gesellschaftlichen Vielfalt unterstützt, Gesuche an andere finanzierende Stellen triagiert und Trägerschaften bei Projekteingaben zum Thema Rassismusprävention beraten. Weiter wurden Amtsstellen zur diversitätssensiblen Ausgestaltung von Angeboten sowie zu islamspezifischen Themen beraten und spezifisches Know-how in kantonale Gremien eingebracht. Die strukturelle Diskriminierung stand auch im Zentrum des Besuchs der UN-Expertinnen- und -Experten-Gruppe für Menschen afrikanischer Herkunft im Januar, welcher der Fachstelle Integration Gelegenheit gab, ihre Arbeit vorzustellen.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 5c Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Bereich der spezifischen Integrationsförderung weiterentwickeln</p> <p>Die Zusammenarbeit mit den Vertragsgemeinden im Bereich des Integrationsförderkredits wurde fortgeführt. Zum Start des Kantonalen Integrationsprogramms 2022–2023 (KIP 2^{bis}) wurden die Leistungsvereinbarungen mit den 57 bestehenden Vertragsgemeinden erneuert und eine Gemeinde zusätzlich in das Programm aufgenommen. Um den Austausch mit den kommunalen Integrationsdelegierten zu stärken, wurde ein Online-Vernetzungstreffen durchgeführt. Auch im Bereich des Fördersystems für Geflüchtete wurde die Zusammenarbeit mit den Gemeinden gestärkt und ein regelmässiger Austausch gepflegt. Weiter wurde ein Webinar für neue Mitarbeitende der Gemeinden (fallführende Stellen) und eine Online-Weiterbildung zum Thema Kurzassessment durchgeführt.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 5d Die spezifische Integrationsförderung für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge im Rahmen der Integrationsagenda umsetzen und weiterentwickeln</p> <p>Aufgrund des Entscheids, Personen mit Schutzstatus S in das Fördersystem für Geflüchtete aufzunehmen, mussten verschiedene Anpassungen am System vorgenommen und neue Prozesse eingeführt werden. Um den damit einhergehenden Informationsbedarf der Gemeinden zu decken, wurde die Kommunikation intensiviert. Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe hat eine kantonale Strategie entwickelt, um den Integrationsprozess von psychisch belasteten Geflüchteten zu verbessern. Im Berichtsjahr konnte die Finanzierung für den Aufbau eines niederschweligen psychosozialen Angebots mit dem zweijährigen Pilotprojekt SPIRIT gesichert werden.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 5e Die politische Beteiligung stärken</p> <p>Das Programm Teilhabe umfasst verschiedene Projekte zur Stärkung der politischen Beteiligung und es werden neue Formen der Bürgerbeteiligung erprobt. Dazu zählen unter anderem Bürgerpanels zum Klimaschutz, Podiumsdiskussionen an Berufsfachschulen, verbesserte Zugänglichkeit der Wahl- und Abstimmungsinformationen. Die direktionsübergreifende Vernetzungsgruppe zur Teilhabe organisierte im Berichtsjahr zudem Veranstaltungen und erarbeitete eine Checkliste für die Sensibilisierung von Mitarbeitenden der Verwaltung.</p>	Planmässig	JI
<p>RRZ 5f Die Teilhabe der verschiedenen Bevölkerungsgruppen an der Gesellschaft in bestehenden und neuen Formen stärken</p> <p>Mit dem Arbeitsfokus auf den vermehrten Einbezug von Menschen mit psychischen und physischen Behinderungen in der Arbeitswelt und der damit einhergehenden breitflächigen Sensibilisierung von Arbeitgebenden im Kanton wurde im Berichtsjahr mit einer Vielfalt von Veranstaltungen und Projekten wie beispielsweise einem Podcast, einer «Living Library» für den Austausch mit Menschen mit Behinderungen und einer Inklusionstagung mit Fokus auf Neurodiversität, Diskriminierungsfreiheit und Inklusion am Arbeitsplatz ein Beitrag zur Teilhabe verschiedener Bevölkerungsgruppen an der Gesellschaft geleistet. Zudem unterstützt das Programm Teilhabe auch die Erreichung dieses Regierungsziels (siehe RRZ 5e).</p>	Planmässig	JI

Verkehr

Limmattalbahn unter Budget und pünktlich eröffnet

Nach rund 13 Jahren Planungs- und Bauzeit wurde das von den Kantonen Zürich und Aargau sowie vom Bund finanzierte Grossprojekt Limmattalbahn offiziell eingeweiht. Die Planung für die Fertigstellung der Limmattalbahn (2. Etappe) war auf den Fahrplanwechsel im Dezember ausgerichtet. Die Bahn konnte pünktlich und deutlich unter dem Budget eröffnet werden. Ein Grund dafür war, dass mehrere grosse Bauaufträge günstiger als vorgesehen vergeben werden konnten. Die Limmattalbahn fährt seit dem 11. Dezember als Linie 20 zwischen den Bahnhöfen Zürich Altstetten und Killwangen-Spreitenbach im Viertelstundentakt und bedient 27 Haltestellen auf einer 13,4 Kilometer langen Strecke. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine bessere Anbindung des Limmattals an die Stadt Zürich. Geplant und gebaut wurde die neue Linie von der Limmattalbahn AG, betrieben wird sie von der Aargau Verkehr AG.

Umfahrung Eglisau soll Ortskern von Verkehr entlasten

Der Regierungsrat hat im Berichtsjahr eine Machbarkeitsstudie für die ganze Umfahrungsstrecke in Eglisau verabschiedet, nachdem 2020 der Brückenentwurf des spanisch-schweizerischen Architekten und Bauingenieurs Santiago Calatrava den Wettbewerb für sich entscheiden konnte. Mit der neuen Umfahrungsstrasse sollen die Ortsdurchfahrten des historischen Städtchens Eglisau und von Seglingen vom Durchgangsverkehr

entlastet werden. Gemäss der erarbeiteten Bestlösung soll die Strasse weitgehend unterirdisch verlaufen, sodass lediglich die Rheinquerung mit der Vorlandbrücke zutage tritt. Aufgrund der hohen Anforderungen, wie sie auch seitens der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission formuliert wurden, bleiben noch viele Hürden zu überwinden. Im nächsten Schritt wird auf der Grundlage des Siegerprojekts des Brückenwettbewerbs und der Studie zu den Anschlussstrecken eine Kreditvorlage zuhanden des Kantonsrates ausgearbeitet (siehe RRZ 6b).

Neues Güterverkehrs- und Logistikkonzept

Mit dem Güterverkehrs- und Logistikkonzept legte der Regierungsrat im Berichtsjahr erstmals seine Strategien und Handlungsschwerpunkte für einen leistungsfähigen und nachhaltigen Güterverkehr im Kanton Zürich fest. Das Konzept regelt die Grundsätze für die erwünschte künftige Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Gütern sowie für die Entsorgung im Planungshorizont bis 2040. Mit geeigneten Massnahmen will der Regierungsrat auf eine Verlagerung der Transporte auf die Schiene hinwirken, dies besonders bei den güterverkehrsintensiven Branchen. Damit sollen die Belastung der Bevölkerung durch Lärm und Luftschadstoffe sowie der Ressourcenverbrauch vermindert werden. Weitere Ziele sind die Sicherung der notwendigen Standorte für Umschlagsanlagen sowie die Unterstützung sinnvoller Innovationen in der Logistik.

**«Die Limmattalbahn ist ein übergreifendes Bahnprojekt der Kantone Zürich und Aargau. Mit dem neuen Verkehrssystem wird die Lebensqualität und die Standortattraktivität der ganzen Region gesteigert.»
Daniel Issler, Geschäftsführer und Gesamtprojektleiter Limmattalbahn AG**



Legislaturziel RRZ 6: Die steigende Nachfrage nach Mobilität bewältigen

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 6a Den in den regionalen Richtplänen verankerten Velonetzplan mit speziellem Fokus auf die urbanen Räume und einem effizienten Mitteleinsatz umsetzen</p> <p>In Wallisellen ist eine Veloschnellroute und in Dietlikon eine Velohauptverbindung geplant, die mit dem SBB-Grossprojekt MehrSpur Zürich–Winterthur (MSZW) umgesetzt werden. Der Kantonsrat hat dazu den Kredit bewilligt, und das Bundesamt für Verkehr hat entschieden, die Veloprojekte in die öffentliche Auflage im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens MSZW zu integrieren. Die Standards Veloverkehr liegen vor und werden voraussichtlich im Januar 2023 veröffentlicht. Damit besteht ein Arbeitsinstrument, um den Velonetzplan mit den drei Hierarchietypen Neben- und Hauptverbindungen sowie Veloschnellrouten umzusetzen und die Situationen an verkehrsintensiven Kreuzungen für Velofahrende zu verbessern.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 6b Zentrale Infrastrukturprojekte wie Ortsumfahrungen und -durchfahrten oder Projekte des Güterverkehrs vorantreiben</p> <p>Mit RRB Nr. 885/2022 wurde die Baudirektion beauftragt, zuhanden des Kantonsrates einen Antrag für einen Objektkredit für die Umfahrung Eglisau zu unterbreiten. Bis zum Bau einer neuen Umfahrung ist der Verkehrsfluss auf dem Teilstück Schaffhauser- und Zürcherstrasse mit Verkehrsmanagementmassnahmen (Lichtsignalanlagen, Fussgängerübergängen usw.) zu verbessern. Der Strassenraum soll siedlungsverträglicher gestaltet werden. Das Vorprojekt wurde im Juni 2021 eingeleitet.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6c Eine Plattform «Dialog Mobilität der Zukunft» etablieren</p> <p>Das Projekt wird im Amt für Mobilität umgesetzt und hat mit der Strategie und dem Handlungsprogramm DiNaMo (Digitalisierung und Nachhaltigkeit der Mobilität im Kanton Zürich) die fachliche Grundlage. Das Konzept der Plattform wurde erstellt. Darin wird als eine wesentliche Massnahme eine neue Webseite erstellt, die Informationen zur neuen Mobilität bereitstellt und den Dialog mit Gemeinden, Unternehmen und der Bevölkerung fördert. Die Webseite wird zum Ende der Legislatur 2019–2023 zur Verfügung stehen und anschliessend laufend erweitert.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 6d Schlüsselprojekte des öffentlichen Verkehrs wie Brüttener Tunnel und Bahnhof Stadelhofen durch erfolgreiches Lobbying beim Bund unterstützen</p> <p>Diese Massnahme wurde bereits 2021 abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 6e Siedlungsverträglichkeit der Staatsstrassen in Ortszentren verbessern mit Fokus auf Geschwindigkeit, Trennwirkung, Sicherheit, Velo- und Fussverkehr sowie Aufenthaltsqualität</p> <p>Im Rahmen von Betriebs- und Gestaltungskonzepten konnten für einige Ortsdurchfahrten wichtige Festlegungen in Bezug auf eine verbesserte Siedlungsverträglichkeit getroffen werden, so zum Beispiel für die Ortsdurchfahrten in Kleinandelfingen, Illnau-Effretikon, Eglisau, Oberengstringen, Dübendorf und Dietlikon. Standardmässig wurden Herabsetzungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (Lärmschutz, Verkehrssicherheit) sowie Massnahmen zur Verbesserung für den Velo- und Fussverkehr, zur Verminderung der Trennwirkung und zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität geprüft.</p>	Planmässig	BD

Umwelt und Raumordnung

Drohende Energiemangellage: Massnahmen der Verwaltung

Im Hinblick auf eine mögliche Energiemangellage, die im Berichtsjahr und in den Folgemonaten einzutreten drohte, beschloss der Regierungsrat im September freiwillige Sparmassnahmen für die kantonale Verwaltung. Mit den Sparmassnahmen, unter anderem im Bereich der Innen- und Aussenbeleuchtung, Lüftung oder Heizung, konnte beispielsweise der Stromverbrauch der Zentralverwaltung bis Ende des Berichtsjahres um 20% reduziert werden. Zudem wurden Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf Kontingentierung und zyklische Abschaltung getroffen. Dazu gehörten unter anderem die Bestimmung der zwingenden kantonalen Geschäftsprozesse sowie die Sicherstellung der Notstromversorgung kritischer Infrastrukturen wie von Servern, medizinischen Einrichtungen, Verkehrswegen oder Gefängnissen und die Planung möglicher Umzüge. Auch wurden den Betreiberorganisationen Massnahmenkataloge zur Kontingentierung und weitere Informationen zur Verfügung gestellt.

Strategien und Massnahmen für den Klimaschutz

Die Klimakrise ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeit. Auch der Kanton Zürich ist davon betroffen und will seinen Beitrag leisten, um die globalen Folgen – Hitzewellen, Dürren, Hochwasser und Unwetter – einzugrenzen. Dies widerspiegelt sich in seinen Strategien und Massnahmen. Gemäss der im März vom Regierungsrat präsentierten langfristigen Klimastrategie für den Kanton Zürich sollen im Kanton 2040, spätestens aber 2050 unter dem Strich keine Treibhausgase mehr freigesetzt werden (Netto-Null; siehe RRZ 7a). Der Regierungsrat zeigt zudem in seiner Klimastrategie auf, wie er die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erreichen will und wie der Kanton an die zunehmenden Folgen des Klimawandels angepasst werden soll. Des Weiteren stimmten die Stimmberechtigten am 15. Mai mit 67,12% einem neuen Verfassungsartikel zum Klimaschutz zu. Dieser verpflichtet Kanton und Gemeinden, sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einzusetzen.

Der Bericht «Energiestrategie und Energieplanung 2022» des Regierungsrates steht unter dem Eindruck der Klimakrise und der gegenwärtigen Versorgungslage. Mit der Energiestrategie 2022 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat einen Wechsel weg von importierten, fossilen Energieträgern hin zu erneuerbarer, heimischer Energie. Um diese energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen, setzte er bereits konkrete Massnahmen um. So wurden Verfahrenserleichterungen für Solaranlagen, Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse und E-Ladestationen beschlossen. Die angepasste Bauverfahrensverordnung wurde auf den 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt.

«Bei dem Schutz der Frösche arbeiten der Kanton und freiwillige Helfer Hand in Hand. Der Kanton kümmert sich um den Auf- und Abbau der Fangzäune und wir freiwilligen Helfer tragen die Frösche bei Wind und Wetter über die Strasse.»

Marietta Repi, freiwillige Helferin des Teams Zugstelle Stadel-Hochfelden



Klimaangepasste Siedlungsentwicklung gewinnt an Bedeutung

Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute spürbar und eine weitere Zunahme ist zu erwarten. Der Regierungsrat verfolgt deshalb das Ziel, die Siedlungsentwicklung dem Klima anzupassen. Gerade für Menschen in städtischen Gebieten ist die Hitzebelastung im Sommer besonders gross, was zu Gesundheitsproblemen und Leistungseinschränkungen führen kann. Um die negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung zu mildern, braucht die klimaangepasste Siedlung von morgen viele Bäume und Grünflächen sowie eine gute Durchlüftung. Der Regierungsrat beantragte dem Kantonsrat eine dahingehende Änderung des Planungs- und Baugesetzes, welche die Grundlagen einer klimaangepassten Siedlungsentwicklung schafft.

Geologisches Tiefenlager

Im September gab die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) ihren Vorschlag für den Bau des geologischen Tiefenlagers bekannt. Es soll im Standortgebiet Nördlich Lägern im Zürcher Unterland erstellt werden. Die Oberflächenanlage zum Tiefenlager soll im Gebiet Haberstal in Stadel gebaut werden, die Brennelemente-Verpackungsanlage in Würenlingen im Kanton Aargau. Der Regierungsrat nahm den Standortvorschlag der Nagra zur Kenntnis. Sein wichtigstes Anliegen ist, dass die Sicherheit der Bevölkerung weiterhin an erster Stelle steht. Er bekräftigte, den Prozess weiterhin kritisch und konstruktiv zu begleiten und die Gemeinden sowie die Region fachlich, kommunikativ und bei der Wahrung ihrer Interessen zu unterstützen.

Legislativziel RRZ 7: Die Belastung von Raum, Umwelt und Infrastruktur reduzieren, einen Beitrag zum Klimaschutz leisten und die Auswirkungen des Wachstums von Bevölkerung und Mobilität bewältigen

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 7a Eine langfristige Klimastrategie und ein Vorgehen zur Dekarbonisierung definieren</p> <p>Die langfristige Klimastrategie ist im Januar des Berichtsjahres durch den Regierungsrat beschlossen worden. Das Vorgehen zur Dekarbonisierung (Massnahmenplanung und Monitoring) ist in Erarbeitung.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 7b Die Massnahmenpläne «Verminderung der Treibhausgase» und «Anpassung an den Klimawandel» überprüfen und aktualisieren</p> <p>Eine Evaluation wurde durchgeführt und die Aktualisierung der Massnahmenplanung läuft.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 7c Massnahmen zur Verbesserung des Zustandes der Biodiversität verstärken</p> <p>Das Ressourcenprojekt Zielorientierte Biodiversitätsförderung läuft planmässig. Die Arbeiten gemäss Naturschutz-Gesamtkonzept wurden fortgeführt. Der Beschluss des Kantonsrates als Gegenvorschlag zur Naturinitiative ist in der Umsetzung. Die Entwicklung einer kantonalen Biodiversitätsstrategie schreitet voran.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 7d Geeignete Instrumente entwickeln, um Wohnen, Erholung und Arbeit näher zusammenzubringen</p> <p>Die Massnahmen fanden grössere Beachtung in den Planungsinstrumenten, insbesondere in den regionalen Richtplänen. Die Baudirektion sorgt für ein Zusammenspiel zwischen den formellen und informellen Instrumenten. Übergeordnet wird das Zusammenbringen von Wohnen, Erholung und Arbeit über das Raumordnungskonzept des kantonalen Richtplans angestrebt. Das Ziel kurzer Wege ist regelmässig Thema im Dialog mit den Gemeinden und der Bevölkerung.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 7e Die Siedlungsentwicklung im Umfeld der leistungsfähigen Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs verstärken sowie die Siedlungsentwicklung nach innen ermöglichen</p> <p>Die Massnahmen wurden in der Richt- und Nutzungsplanung konsequent angewendet, insbesondere in Zentrumsgebieten gemäss kantonalem Richtplan. Die leistungsfähigen Haltepunkte des öffentlichen Verkehrs befinden sich insbesondere in den zwölf kantonalen Zentrumsgebieten gemäss kantonalem Richtplan und sind geprägt durch hohe Nutzungsdichten.</p>	Planmässig	BD
<p>RRZ 7f Regionale Gesamtverkehrskonzepte in Gebieten mit hohem Abstimmungsbedarf Siedlung und Verkehr erarbeiten und deren Umsetzung vorantreiben</p> <p>Die Erarbeitung des regionalen Gesamtverkehrskonzepts (rGVK) Unterland plus ist abgeschlossen und der Schlussbericht von der Delegiertenversammlung der beteiligten Planungsregionen beschlossen. Inhaltlich weitgehend abgeschlossen ist die Erarbeitung des rGVK Pfannenstil. Der Schlussbericht wurde bei den beteiligten Gemeinden, Planungsregionen und Dritten in die Vernehmlassung gegeben. Die Erarbeitung des rGVK Weinland wurde begonnen. Die Analysen zum Ist-Zustand und zur Trendentwicklung sowie zum Handlungsbedarf liegen im Entwurf vor. Die Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Planungsregionen und unter Einbezug der Gemeinden (Gemeinde-Workshops).</p>	Planmässig	VD

Volks- wirtschaft

Weniger Arbeitslose, mehr offene Stellen und viele Bewilligungen für Flüchtlinge aus der Ukraine

Im Berichtsjahr zeichnete sich der Arbeitsmarkt im Kanton durch eine tiefe Arbeitslosigkeit und eine hohe Zahl offener Stellen aus. Bereits zu Jahresbeginn lag die Arbeitslosenquote leicht unter dem Vorkrisenniveau, ehe sie in den Sommer- und Herbstmonaten auf den tiefsten Wert seit über 20 Jahren sank. Im Durchschnitt lag sie bei 1,8% und damit deutlich tiefer als im Vorjahr (2,9%). Gleichzeitig waren auf dem Zürcher Arbeitsmarkt im Jahresdurchschnitt 28% mehr offene Stellen ausgeschrieben als im Vorjahr. Beide Entwicklungen waren vor allem auf den starken konjunkturellen Aufschwung aufgrund eines Aufholeffekts nach zwei Pandemie Jahren zurückzuführen. In der Folge verschärfte sich der Fachkräftemangel, und es wurde für Unternehmen wie auch für die Verwaltung schwieriger, passendes Personal zu finden. Auch der Krieg in der Ukraine beeinflusste den Arbeitsmarkt. Mit der Aktivierung des Schutzstatus S durch den Bundesrat erhielten alle Geflüchteten aus der Ukraine ein Aufenthaltsrecht und die Möglichkeit, in der Schweiz ohne Wartefrist eine Arbeit aufzunehmen. Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit brauchten sie jedoch eine Bewilligung. Im Berichtsjahr wurden über 2000 Arbeitsbewilligungen an ukrainische Geflüchtete erteilt. Spezialisierte Mitarbeitende der Regionalen Arbeitsvermittlung boten zudem insgesamt über 700 ukrainische Schutzsuchende mit dem Ziel, diese in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Kurzarbeit: Nachzahlungen für Ferien- und Feiertage

Die Nachfrage nach Kurzarbeit aufgrund der Coronapandemie sank im Berichtsjahr aufgrund der Rückkehr zur normalen Lage und der konjunkturellen Erholung stark auf noch knapp 4000 Voranmeldungen. Davon wurden rund 70% ganz oder teilweise bewilligt. Grosse Auswirkungen hatte im Berichtsjahr jedoch ein Bundesgerichtsurteil vom 17. November 2021. Über 15000 Anträge für Nachzahlungen von Ferien- und Feiertagsentschädigungen zu den zwischen März 2020 und Dezember 2021 abgerechneten Kurzarbeitsentschädigungen wurden bei den Arbeitslosenstellen eingereicht. Ausbezahlt wurden im Kanton Zürich im Berichtsjahr rund 37 Mio. Franken.

Durchbruch für Innovationspark Zürich und weitere Fortschritte für mehr Innovation und Kooperation

Eine stärkere Vernetzung zwischen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Grossunternehmen, Start-ups und der Forschung fördert Innovation und Kooperation. Im Berichtsjahr konnten wichtige Massnahmen zur Förderung dieser Vernetzung umgesetzt werden. So wurde insbesondere die Entwicklung des Innovationsparks Zürich vorangetrieben (siehe RRZ 8b). Im April überwies der Regierungsrat vier Vorlagen für

«Bei uns haben Start-ups, etablierte IT-Dienstleister und Unternehmen aus der Gesundheitsbranche das Ziel, gemeinsam praxistaugliche, digitale Lösungen für das Gesundheitswesen zu entwickeln. Es macht mir sehr viel Spass, in Zusammenarbeit mit dem Kanton, Städten und Privaten die Grundlagen dafür zu schaffen.»

Stefan Lienhard, CEO Digital Health Center Bülach



die Planungs- und Umsetzungsarbeiten auf dem Flugplatzareal an den Kantonsrat. Ende November stimmte der Kantonsrat mit klarer Mehrheit den zwei Verpflichtungskrediten für den Innovationspark Zürich über knapp 97,5 Mio. Franken und für den Forschungs-, Test- und Werkflugplatz über 8,2 Mio. Franken sowie einer Teilrevision des Richtplans zu. Das Flugplatzareal in Dübendorf soll für die Bevölkerung erschlossen und für Innovation, Forschung und Arbeitsplätze genutzt werden. Schrittweise wird ein Innovationspark errichtet, der sich zu einem lebendigen Stadtquartier entwickeln kann. Grundla-

ge für die Transformation des Flugplatzareals bildet der Synthesebericht. Beide Kredite unterstehen dem fakultativen Referendum. Neben den Fortschritten beim Innovationspark Zürich konnten im Berichtsjahr der Health Tech Park in Schlieren und das Digital Health Center in Bülach eröffnet werden. Im Mai wurde die Online-Plattform «Innovation Zurich» lanciert. Sie zielt auf die Vernetzung über die Branchen hinweg ab. Im Herbst startete schliesslich das Pilotangebot «KMU und Innovation»; dieses bietet KMU eine initiale Begleitung bei Innovationsvorhaben.

Legislaturziel RRZ 8: Die Rahmenbedingungen für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft im Kontext der Digitalisierung sind zeitgemäss

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 8a Das Angebot an digitalen Arbeitsmarktlichen Massnahmen auf- und ausbauen</p> <p>E-Learning-Bildungsabos für LinkedIn Learning und Coursera sowie die kostenlosen Angebote der E-Learning-Plattformen von Amazon Web Services und Salesforce Trailhead wurden neu in das Angebot der digitalen Arbeitsmarktlichen Massnahmen aufgenommen. Im Bereich der kollektiven Arbeitsmarktlichen Massnahmen wurde das digitale Lernformat als Blended Learning in folgenden Kursen für die Zielgruppen der Hochqualifizierten und der Fachkräfte fest verankert: Die Strategiekurse (in Deutsch und Englisch), der ICT-Standortbestimmungskurs sowie das Bewerbungskoaching für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen werden bis zu 50% digital durchgeführt. Neu wurde im Berichtsjahr auch der digitale Test zur generellen Deutscheinschätzung für Stellensuchende auf der kantonalen Webseite aufgeschaltet.</p>	Abgeschlossen	VD
<p>RRZ 8b Den Innovationspark zur Förderung einer breit diversifizierten Wirtschaft unterstützen</p> <p>Die Zusammenarbeit mit dem Innovationspark hat sich weiter gefestigt. Das Synergiepotenzial wird bei Ansiedlungsgeschäften, der Pflege ansässiger Unternehmen im Rahmen von Vernetzungsanlässen sowie beim Ausbau der Schlüsselbranchen wahrgenommen. Das Ziel besteht darin, das Flugplatzareal in Dübendorf in den nächsten Jahren nachhaltig und ganzheitlich zu einem Forschungsstandort für Robotik und Mobilität, Luft- und Raumfahrt sowie Produktionstechnologien mit internationaler Ausstrahlung auszubauen. Das im November des Berichtsjahres präsentierte Gesamtkonzept Freiraum, Natur & Umwelt, Landschaft wird dazu beitragen, das Areal schrittweise als zusammenhängende Landschaft weiterzuentwickeln, um den vielfältigen Nutzungsansprüchen von Mensch und Natur gerecht zu werden. Mit dem im November vom Kantonsrat genehmigten Verpflichtungskredit für den Innovationspark und dem Kredit für die Planung eines Forschungs-, Test- und Werkflugplatzes sowie der Gutheissung der Vorlage zur Anpassung des Richtplaneintrags zum Innovationspark wurden wichtige Weichen gestellt.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 8c Schlüsselunternehmen erhalten und die Massnahmen mit Indikatoren fortlaufend bewerten</p> <p>Wichtige Instrumente bei der Pflege von Schlüsselunternehmen bildeten im Berichtsjahr der Standortdialog mit dem Gesamtregierungsrat, der Industriedialog sowie die Firmenbesuche mit der Direktionsvorsteherin. Ergänzend wurde die Zusammenarbeit mit den regionalen Standortförderungen weiter intensiviert, einerseits über die gemeinsame Entwicklung und Einführung des Pilotangebots «KMU und Innovation» im September und andererseits über gemeinsame Firmenbesuche.</p>	Planmässig	VD
<p>RRZ 8d Die volkswirtschaftlich bedeutsamen technologischen und digitalen Entwicklungen mittels Horizon Scanning frühzeitig erkennen, evaluieren und mit den Beteiligten diskutieren</p> <p>Die Massnahme des Horizon Scanning wird in dieser Form nicht weiterverfolgt. Weiterhin ein Thema im angepassten Rahmen ist die Identifikation von Trends und die damit verbundenen zukünftigen Herausforderungen, unter anderem als Teil der Strategie Standortentwicklung.</p>	Verzicht	VD
<p>RRZ 8e Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen der Standortentwicklung</p> <p>Für die künftige gesetzliche Regelung der Aufgaben der Standortförderung wurde im Berichtsjahr der Entwurf des Standortförderungs- und Unternehmensentlastungsgesetzes erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben. Neben der Standortentwicklung, der Pflege ansässiger Unternehmen, der Standortpromotion und weiteren Aufgaben bildet die Förderung der Innovationsfähigkeit einen Schwerpunkt der kantonalen Tätigkeiten.</p>	Planmässig	VD



Finanzen und Steuern

Weitere Umsetzung des Härtefallprogramms

Zu Beginn des Berichtsjahres ging es weiterhin darum, die Zürcher Wirtschaft zu stabilisieren und die ansässigen Unternehmen, die in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit aufgrund der Coronapandemie beeinträchtigt waren, zu unterstützen. Rechtsanpassungen des Bundes im Dezember 2021 weiteten den möglichen Bemessungszeitraum für Umsatzausfälle auf das zweite Semester 2021 und bis zur Aufhebung der behördlich angeordneten Coronamassnahmen im Februar des Berichtsjahres aus. In der Folge wurden zwei weitere Zuteilungsrunden mit jeweils unterschiedlichen Kriterien notwendig: Für das zweite Semester 2021 konnten von Mitte bis Ende Januar und für das Berichtsjahr im März und April Gesuche eingereicht werden. Parallel zur Bearbeitung der Gesuche wurden Wiedererwägungen im Rahmen von Rekursentscheiden vorgenommen, Stellungnahmen zu Rekursverfahren aus früheren Zuteilungsrunden erstellt und im Rahmen der bundesrechtlich geforderten Missbrauchsbekämpfung die nachträgliche Überprüfung von Gesuchen eingeleitet. Insgesamt band der Vollzug des Covid-19-Härtefallprogramms auch im Berichtsjahr erhebliche Ressourcen. Zusammenfassend wurden in den Härtefallprogrammen in zwei Jahren über 10000 Gesuche bearbeitet und knapp 6000 Zürcher Unternehmen mit À-fonds-perdu-Beiträgen in der Höhe von mehr als 1,3 Mrd. Franken sowie Darlehen von rund 166 Mio. Franken unterstützt.

Interkantonale Leistungsabgeltung ist nicht kostendeckend

Die Abgeltungen im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich wurden im Auftrag der Konferenz der Kantonsregierungen und des politischen Steuerungsorgans zum nationalen Finanzausgleich durch ein externes Beratungsunternehmen untersucht. Die Ergebnisse der Studie lagen Ende Oktober vor. Sie bestätigten die Einschätzung des Kantons Zürich, dass die interkantonalen Abgeltungen nicht kostendeckend sind. Innerkantonale hat die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eine erste grobe Schätzung der ungedeckten Kosten in den betroffenen Aufgabenbereichen vorgenommen. Für 2023 gilt es, die Schätzung zu vertiefen (siehe RRZ 9a).

«Der Föderalismus ist eine der grossen Stärken der Schweiz. Indem sie die Interessen der Kantone vertreten, tragen die interkantonalen Konferenzen zu seiner Förderung bei und begleiten seine Entwicklung.»
Simon Berset, stellvertretender Generalsekretär der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren

OECD/G20-Mindestbesteuerung auf Unternehmensgewinne

Im Berichtsjahr gewann die Debatte um die Umsetzung der OECD/G20-Steuerreform in der Schweiz an Bedeutung. Diese Reform sieht eine Mindestbesteuerung von 15% für international tätige Konzerne mit einem Umsatz von über 750 Mio. Euro vor. Nicht unter die Regelung fallen dagegen rein national tätige KMU. Betroffen von dieser Reform sind in der Schweiz rund

2000 Unternehmen. Für die Umsetzung der Mindestbesteuerung in der Schweiz ist ein Verfassungsartikel notwendig, den die eigenössischen Räte im Berichtsjahr verabschiedet haben. Die Mindeststeuer soll dabei mit einer Ergänzungssteuer umgesetzt werden. Der Regierungsrat hat diesem Vorgehen im April des Berichtsjahres grundsätzlich zugestimmt. Allfällige Mehreinnahmen für den Kanton können noch nicht zuverlässig geschätzt werden.

Legislaturziel RRZ 9: Das Ressourcenpotenzial des Kantons ist gestärkt

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 9a Die interkantonale Leistungsabgeltung im nächsten Wirksamkeitsbericht zum nationalen Finanzausgleich diskutieren und neue Lösungen vorschlagen</p> <p>Die Abgeltungen im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich wurden im Berichtsjahr durch ein externes Beratungsunternehmen untersucht. Die Ergebnisse bestätigen, dass die interkantonalen Abgeltungen nicht vollkostendeckend sind. Innerkantonale wurde eine erste grobe Schätzung der ungedeckten Kosten in den betroffenen Aufgabenbereichen vorgenommen (siehe Seite 22).</p>	Abgeschlossen	FD
<p>RRZ 9b Die Unternehmenssteuerreform (SV17) vollständig umsetzen und dabei die Konkurrenzfähigkeit des Kantons erhalten und das Steuersubstrat sichern</p> <p>Die mit Vorlage 5495 vom 1. April 2019 in Aussicht genommene weitere Senkung des Einfachen Gewinnsteuersatzes wurde aufgrund der finanziellen Herausforderungen der vergangenen Jahre unter anderem im Zusammenhang mit der Coronapandemie vorerst nicht weiterverfolgt. In der Finanzplanung zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 wurde sie nun berücksichtigt.</p>	Verzögert	FD
<p>RRZ 9c Unter Berücksichtigung des finanziellen Spielraums sinnvolle und wirksame Massnahmen zum Erhalt des Steuersubstrats der natürlichen Personen ermitteln und gegebenenfalls Steuergesetzrevision vorlegen</p> <p>Diese Massnahme wurde bereits 2021 abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	FD
<p>RRZ 9d Die Diversität der Wirtschaft stärken und aufrechterhalten, um die Gefahr von Branchenabhängigkeit zu vermeiden</p> <p>Der Diversität des Zürcher Wirtschaftsstandortes wird mit der Bearbeitung von mehreren Schwerpunktbranchen (Finance, Life Sciences, Cleantech, Hightech, ICT) sowie dem Aufbau von Ökosystemen zu neuen Branchen wie Food und Künstliche Intelligenz (KI) Rechnung getragen. Die Standortförderung vernetzt dabei Unternehmen, Start-ups sowie Forschung und leistet damit einen Beitrag zur Innovationsförderung. Wichtige Meilensteine im Berichtsjahr bildeten die Eröffnung des Health Tech Parks in Schlieren und des Digital Health Centers in Bülach. Auch die im Mai lancierte Online-Plattform Innovation Zurich zielt auf die Vernetzung über die Branchen hinweg ab. Weiter trägt das Pilotangebot «KMU und Innovation» zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes bei.</p>	Planmässig	VD

Allgemeine Verwaltung

Digitalisierung und digitale Transformation der kantonalen Verwaltung

Um mit den gesellschaftlichen Erwartungen und den technologisch getriebenen Entwicklungen auch künftig Schritt halten zu können, hat der Regierungsrat festgelegt, die jährlichen Mittel für die Digitalisierung und die digitale Transformation ab 2023 um 20 Mio. Franken zu erhöhen. Damit soll die Verwaltung nach aussen konsequent «digital first» und nach innen «digital only» handeln. Im Zentrum der Umsetzung stehen dabei fünf strategische Initiativen, mit denen die digitale Transformation der kantonalen Verwaltung ganzheitlich angegangen wird (siehe RRZ 10c). Damit werden eine starke Positionierung des Kantons Zürich im interkantonalen Vergleich und die Steigerung seiner Attraktivität als Arbeitgeber angestrebt.

Die strategischen Initiativen leiten sich aus den 2021 festgelegten Leitsätzen «gemeinsam digital unterwegs» ab. Die Leitsätze wurden in fünf Themenbereiche gegliedert, aus denen sich die fünf strategischen Initiativen ableiten: Leistungen, Recht, Organisation, Daten und Infrastruktur. Die strategische Initiative Leistungen steht dabei im Zentrum und legt den Fokus in erster Linie nach aussen. Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen sollen ihre Verwaltungsgeschäfte einfach, thematisch gebündelt und durchgängig abwickeln können. Die vier übrigen Felder bilden in ihrem Zusammenspiel die Grundlage für attraktive Leistungen. Für jede strategische Initiative wurden eine Ambition erarbeitet und Handlungsfelder definiert.

Cybersicherheit gewinnt an Bedeutung

Mit fortschreitender Digitalisierung gewinnt die Cybersicherheit an Bedeutung. Sie ist deshalb auch ein Handlungsfeld der strategischen Initiativen, namentlich der strategischen Initiative In-

frastruktur. Dieses Handlungsfeld sieht den Aufbau einer kantonalen Cyberorganisation vor. Hintergrund ist, dass der Schutz behördlicher Daten und kritischer Infrastruktur immer wichtiger wird und der Kanton Zürich diesen Schutz mit einer breiten Vernetzung und gezielten Massnahmen stärken will. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat im Berichtsjahr die Cybersicherheitsstrategie verabschiedet. Für die zentrale und fachkundige Umsetzung der Strategie schafft der Kanton das neue Zentrum für Cybersicherheit, das dem Amt für Informatik angegliedert wird. Zu den Zielgruppen der Cybersicherheitsstrategie gehören die kantonale Verwaltung, die zunächst den Schwerpunkt bildet, und Partner ausserhalb der kantonalen Verwaltung wie etwa Betreiber kritischer Infrastrukturen, Gemeinden und Städte. Mit diesem übergreifenden Ansatz soll die Widerstandsfähigkeit des Kantons Zürich gegenüber Cyberrisiken erhöht werden. Im Berichtsjahr sind neben einer Kampagne zur Stärkung der Sicherheitskultur bei den Mitarbeitenden zusammen mit dem Bevölkerungsschutz die konzeptionellen Grundlagen für das Cyber-Krisenmanagement gelegt worden. Ebenfalls konnten erste praktische Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit ethischen Hackern im Rahmen eines Bug-Bounty-Programms gesammelt werden. Zudem hat das Zentrum im Berichtsjahr die verwaltungsinterne Zusammenarbeit intensiviert, vor allem mit der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft.

Rollout des Digitalen Arbeitsplatzes

Ein wichtiger Baustein für die Digitalisierung in der Verwaltung ist die Einführung des Digitalen Arbeitsplatzes. Dieser erleichtert die digitale Zusammenarbeit mit angepassten Softwarestrukturen, integrierten Telefonie- und Videokonferenzlösungen und darauf abgestimmten Hardwarekomponenten. Die schrittweise

«Die Selbstständigkeit der Gemeinden gehört zur Schweiz. Aber Kooperation mit dem Kanton und Gemeindeautonomie sind keine Gegensätze. Wir setzen uns ein für die gemeinsamen Interessen der zürcherischen Gemeinden und pflegen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton.»

Martin Harris, Geschäftsführer Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (Pensionierung Ende März 2023)



Einführung des Digitalen Arbeitsplatzes der kantonalen Verwaltung wurde im Berichtsjahr weiter vorangetrieben (siehe RRZ 10f). Mit den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt im Amt für Informatik Ende 2021 konnten im ersten Quartal die letzten Optimierungen vorgenommen werden, bevor im März der offizielle Rollout in der Finanzdirektion und der Staatskanzlei startete. Mit dem neuen Digitalen Arbeitsplatz wurde auch ein neues Serviceportal eingeführt, das beispielsweise aus einem digitalen Katalog bestellte Software vollautomatisch bereitstellen kann. Direkt im Anschluss an die Auslieferungen in der Finanzdirektion begann die Migration der Benutzenden in den Ämtern der Baudirektion. Bis Ende des Berichtsjahres wurden über 2500 Arbeitsplätze mit dem neuen Digitalen Arbeitsplatz ausgestattet.

Wichtige Schritte zur Harmonisierung und Standardisierung der HR-Arbeit

Im Berichtsjahr konnten wichtige Schritte zur Modernisierung der HR-Arbeit – ein zentrales Ziel des neuen HR-Geschäftsmodells – gemacht werden. So konnten Ende des Berichtsjahres die Arbeiten zu den harmonisierten und standardisierten Soll-Prozessen für die Ablösung des bisherigen Personaladministrationssystems PULS abgeschlossen werden. Erstmals liegen nun für die Direktionen und die Staatskanzlei harmonisierte HR-Prozesse vor. Weitere HR-Prozesse werden 2023 harmonisiert. Hinsichtlich der organisatorischen Ausgestaltung wurde die Schaffung von HR-Service-Center ins Auge gefasst und die Grundlagen für mögliche HR-Kompetenzzentren erarbeitet.

Legislaturziel RRZ 10: Die Verwaltungsstrukturen sind an die Aufgabenerfüllung angepasst, die Attraktivität als Arbeitgeber ist gestärkt und mit der digitalen Transformation ist das Leistungsangebot konsequent auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 10a Die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung 2018–2023 unterstützen, das Impulsprogramm weiterentwickeln und die Erneuerung der Strategie ab 2023 vorbereiten</p> <p>Das Impulsprogramm konnte Ende des Berichtsjahres plangemäss abgeschlossen werden. Die noch laufenden Projekte werden im Rahmen der strategischen Initiativen weitergeführt. Die Vorbereitungen für die Erneuerung der Strategie starten im Laufe des Jahres 2023.</p>	Planmässig	SK
<p>RRZ 10b Den Kulturwandel zur Unterstützung der digitalen Transformation in der kantonalen Verwaltung in Gang setzen und erste Massnahmen umsetzen</p> <p>Mit dem Projekt IP5.2 Kultur- und Kompetenzentwicklung wurde erstmals direktionsübergreifend ein Bewusstsein und ein gemeinsames Verständnis für die Organisationskultur der kantonalen Verwaltung und deren Entwicklung geschaffen. Unter aktiver Beteiligung der Direktionen und der Staatskanzlei wurde ein Zielbild der angestrebten Kulturentwicklung erarbeitet. Zusätzlich wurde das Kompetenzmodell Digitale Transformation als Zusatz zum Kompetenzmodell des Kantons verankert. Basierend auf diesen Resultaten wurden im Rahmen eines Piloten verschiedene Formate gestartet, mit dem Ziel die organisationsübergreifende Vernetzung zu verstärken und die Veränderungsbereitschaft und Innovationsfreude der Mitarbeitenden zu fördern. Die Formate zeigten einen positiven Effekt auf die Ziele. Die gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen fliessen in die Handlungsfelder der strategischen Initiative mit ein.</p>	Planmässig	SK
<p>RRZ 10c Die Organisationsstrukturen und Prozesse der Verwaltung hinsichtlich der digitalen Transformation überprüfen, den Handlungsbedarf festlegen und Massnahmen einleiten</p> <p>Mit der Lancierung der strategischen Initiativen fand eine erste Überprüfung der Organisationsstrukturen und Prozesse hinsichtlich der digitalen Verwaltung statt. Das Steuerungsgremium Digitale Verwaltung und IKT hat Ende des Berichtsjahres die Gesamtführung der strategischen Initiativen mit der Weiterentwicklung und Ausarbeitung der Massnahmen zur Optimierung der Gremienlandschaft beauftragt.</p>	Planmässig	Federführung SK, Umsetzung alle
<p>RRZ 10d Vermehrt digitale Angebote schaffen für Dienstleistungen und Behördenverkehr innerhalb der Verwaltung und gegen aussen</p> <p>Im Rahmen der Erneuerung von ZHservices wurde das neue digitale Angebot eEinbürgerung umgesetzt und in Betrieb genommen. Zurzeit laufen die Umsetzungsarbeiten für die Angebote elektronische Bewilligungen im Gesundheitswesen (eBeGe), eArbeitsbewilligungen (eWP) und «Zürikonto».</p>	Planmässig	Federführung SK, Umsetzung alle
<p>RRZ 10e Die HR-Organisation des Kantons bezüglich Wirksamkeit und Effizienz überprüfen sowie ein zukunftsorientiertes HR-Geschäftsmodell für den Kanton entwickeln</p> <p>Die sechs direktionsübergreifenden Arbeitsgruppen konnten Ende des Berichtsjahres die Arbeiten zu den harmonisierten und standardisierten Soll-Prozessen für die Ablösung des bisherigen Personaladministrationssystems PULS abschliessen. Ende November und Anfang Dezember wurden die Prozesse gesamthaft in zwei Durchgängigkeits-Workshops überprüft. Damit sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Arbeiten an den Prozessen plangemäss abgeschlossen worden. Erstmals liegen nun über die gesamte Kantonsverwaltung des Konsolidierungskreises 1 harmonisierte HR-Prozesse vor. Aufgrund der Abhängigkeit zum Projekt «Einführung der neuen HCM-Standardlösung» des Amtes für Informatik sowie ausstehenden Implementierung der Service Center und der Kompetenzzentren ist der Entwicklungsschwerpunkt verzögert.</p>	Verzögert	FD

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>RRZ 10f Die Umsetzung des IKT-Programms voranbringen</p> <p>Im Berichtsjahr konnten sechs Projekte (IKT-Verrechnung, IKT-Controlling, IKT-Sicherheit, Identitäts- und Zugriffsmanagement, Netzwerk und Beschaffung) abgeschlossen werden. Trotz Verzögerungen im Vorjahr aufgrund von Lieferengpässen konnte der Rollout des neuen Digitalen Arbeitsplatzes (DAP) im März des Berichtsjahres in der Finanzdirektion und der Staatskanzlei gestartet werden. Direkt im Anschluss daran startete die Migration der Benutzenden der Baudirektion. Bis Ende des Jahres wurden über 2500 Arbeitsplätze mit dem neuen DAP ausgestattet.</p>	Verzögert	FD
<p>RRZ 10g Die Aufsicht über Bezirksbehörden und Gemeinden zur Erhaltung und Stärkung guter Rahmenbedingungen transparent organisieren</p> <p>Mit RRB Nr. 886/2019 wurde das Aufsichtskonzept über die Bezirksbehörden festgesetzt. Im Berichtsjahr wurden sechs Bezirke visitiert. Zudem wurden der Schlussbericht der Statthalterkonferenz zur Umsetzung der Portfolioanalyse und der Schlussbericht der Arbeitsgruppe Optimierungspotenzial der Bezirksratskanzleien zur Kenntnis genommen (RRB Nr. 230/2022).</p>	Abgeschlossen	Jl
<p>RRZ 10h Neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden prüfen</p> <p>Im Projekt Gemeinden 2030 wird die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden mit Vertretungen von Kanton und Gemeinden thematisiert. Vier Arbeitsgruppen bearbeiteten die Themen Miliztätigkeit, Zusammenarbeit Gemeinden und Kanton, digitale Transformation und interkommunale Zusammenarbeit. Ausserdem hat das Gemeindeamt das jährlich stattfindende Gemeindeforum im Berichtsjahr dem Projekt Gemeinden 2030 gewidmet.</p>	Planmässig	Jl
<p>RRZ 10i Überarbeitung des kantonalen Krisenmanagements aufgrund der Erfahrungen aus der Coronakrise</p> <p>Die Umsetzung der Aufträge an die Direktionen und Staatskanzlei gemäss RRB Nr. 172/2021 ist gemäss dem von der Staatskanzlei regelmässig durchgeführten Monitoring auf Kurs. Alle Massnahmen sind in die Wege geleitet oder abgeschlossen.</p>	Abgeschlossen	SK

Massnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise

Der Regierungsrat und die Direktionen haben verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie und zur Linderung ihrer Auswirkungen ergriffen. In der folgenden Zusammenstellung wird über diejenigen Massnahmen berichtet, die für den Kanton finanziell bedeutend waren oder bedeuten-

de Auswirkungen auf die Bevölkerung oder Wirtschaft hatten. Dabei werden nur noch die Massnahmen aufgeführt, die im Berichtsjahr umgesetzt wurden. Angegeben wird der Stand der Umsetzung zum Ende des Berichtsjahres.

Öffentliche Sicherheit

Massnahme

Stand Umsetzung

Quarantäne- und Isolationsstation im Gefängnis Horgen

Der Betrieb der Quarantäne- und Isolationsstation für inhaftierte Personen in Untersuchungshaft im Gefängnis Limmattal, Abteilung Horgen, konnte mit Aufhebung der Coronamassnahmen per Ende März eingestellt werden.

Abgeschlossen JI

Zusätzliche Mittel für Frauenhäuser

Die Coronapandemie war auch für die Frauenhäuser eine besondere Herausforderung. Um die Auswirkungen für die Klientinnen möglichst gering zu halten, sind im personellen und infrastrukturellen Bereich Sonderaufwendungen entstanden, unter anderem durch zusätzliche coronabedingte Schutzmassnahmen. Den drei Frauenhäusern wurde daher ein Ausgleich für die 2021 entstandenen pandemiebezogenen Mehrkosten gewährt. Die Frauenhäuser wurden im Berichtsjahr insgesamt mit zusätzlich Fr. 300 000 unterstützt.

Abgeschlossen DS

Bildung

Massnahme

Stand Umsetzung

Finanzielle Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung

Gestützt auf das Gesetz über die finanzielle Unterstützung der öffentlich-rechtlichen institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUöfK, ABI 2021-12-10) sowie auf die Verordnung über Finanzhilfen an die Kantone für Massnahmen zugunsten von durch die öffentliche Hand geführten Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung im Zusammenhang mit Covid-19 (SR 818.102.3) konnten auch öffentlich-rechtliche Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung bis zum Ende des Berichtsjahres ein Gesuch um Ausfallentschädigung für entgangene Betreuungsbeiträge der Eltern im Zeitraum vom 17. März bis 17. Juni 2020 beantragen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 9,3 Mio. Franken an die von der öffentlichen Hand geführten Betreuungseinrichtungen ausgerichtet. Gemäss Art. 17c Abs. 1 des Covid-19-Gesetzes beteiligte sich der Bund zu 33% (3,1 Mio. Franken) an den verfügbaren Ausfallentschädigungen.

Abgeschlossen BI

Schutzkonzepte in Bildungseinrichtungen

Die Schutzkonzepte in den Bildungseinrichtungen wurden im Berichtsjahr zunächst weiter umgesetzt und mit der Aufhebung der letzten Massnahmen durch den Bundesrat und der Rückkehr zur normalen Lage im Frühjahr des Berichtsjahres aufgehoben.

Abgeschlossen BI

Kultur, Sport und Freizeit

Massnahme

Stand

Umsetzung

Finanzhilfe Kultur

Abgeschlossen JI

Die Folgen der Pandemie haben den Kulturbereich hart getroffen. Mit dem Covid-19-Gesetz und RRB Nr. 474/2021 haben Bund und Kanton die Grundlage für die Fortführung der Covid-Finanzhilfen im Kulturbereich geschaffen. Gesuche um Ausfallentschädigungen konnten Kulturschaffende und Kulturunternehmen bis Ende Juni des Berichtsjahres einreichen. Eingegangen sind 638 Gesuche, davon 172 von Kulturunternehmen. Insgesamt wurden rund 16,8 Mio. Franken ausgezahlt.

Teil der Covid-Finanzhilfen sind die «Transformationsprojekte». Damit werden Projekte zur Anpassung der Unternehmen an die durch die Pandemie veränderten Verhältnisse unterstützt. In diesem Zusammenhang sind 96 Gesuche eingegangen und konnten rund 11 Mio. Franken gesprochen werden.

Die Covid-Finanzhilfen wurden je zur Hälfte von Bund und Kanton finanziert. Sie sind zum Ende des Berichtsjahres ausgelaufen.

Gesundheit

Massnahme

Stand

Umsetzung

Entschädigung der Zusatzkosten der zweiten und vierten Welle in den Spitälern

Abgeschlossen GD

Der Kanton entschädigte die zur Bewältigung der Coronapandemie angefallenen Zusatzkosten der 25 COVID-Spitäler während der zweiten Welle im Zeitraum vom 1. Januar bis 28. Februar 2021 (RRB Nr. 1202/2020) und während der vierten Welle im Zeitraum vom 20. August bis 31. Oktober 2021 (RRB Nr. 1031/2021) mit insgesamt rund 25,1 Mio. Franken. Die Differenz zur letztjährigen Darstellung in der Höhe von rund Fr. 500 000 resultiert aus im Vorjahr zu hoch geschätzten und damit über den Bedarf hinaus abgegrenzten Kosten für den leistungsbezogenen Beitrag zur Bewältigung der vierten Welle. Mit dieser Massnahme wurde ein wesentlicher Beitrag zur Sicherstellung der Spitalversorgung geleistet.

Für die zweite Welle wurden die pauschalen Beiträge an die COVID-Spitäler bereits 2021 ausbezahlt. Vereinbarungen mit zwei anderen Kantonen bezüglich der Abgeltung der Zusatzkosten von ausserkantonalen Covid-Patientinnen und -Patienten sind in Abklärung.

Auch die pauschalen Beiträge für die vierte Welle wurden bereits 2021 ausbezahlt. Die leistungsbezogenen Beiträge wurden im Berichtsjahr basierend auf den effektiven Behandlungstagen von Zürcher Covid-Patientinnen und -Patienten berechnet und ausbezahlt.

Entschädigung der Zusatzkosten der fünften Welle in den Spitälern

Laufend

GD

Auch für die Zusatzkosten aufgrund der fünften Pandemiewelle entschädigte der Kanton im Zeitraum vom 1. Dezember 2021 bis 28. Februar des Berichtsjahres die Spitäler (RRB Nr. 77/2022). Die Massnahme besteht aus einer pauschalen Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen sowie einer leistungsbezogenen Abgeltung zur Kompensation der Tarifunterdeckung bei Behandlungen infolge einer Covid-Erkrankung. Die pauschalen Beiträge sowie die leistungsbezogenen Beiträge für 2021 wurden im Berichtsjahr ausbezahlt und beliefen sich auf fast 10,6 Mio. Franken. Die leistungsbezogenen Beiträge für das Berichtsjahr werden 2023 basierend auf den effektiven Behandlungstagen von Zürcher Covid-19-Patientinnen und -Patienten berechnet und ausbezahlt.

Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Coronapandemie

Laufend

GD

Der Regierungsrat hat ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der finanziellen Folgen der Coronapandemie beschlossen und die Unterstützungsbeiträge festgelegt (RRB Nrn. 572/2020 und 797/2021). Die vom Regierungsrat festgelegten Beiträge wurden im Berichtsjahr einer Revision unterzogen. Dies führte verschiedentlich zur Rückerstattung von zu viel geleisteten Beiträgen. Zum Ende des Berichtsjahres war die Revision noch nicht abgeschlossen.

Des Weiteren hiess das Verwaltungsgericht die vom Regierungsrat festgelegten Beiträge in mehreren Rekursverfahren gut, weshalb die entsprechenden Zahlungen geleistet werden konnten. Ausserdem wurde das im Rahmen des Massnahmenpakets gewährte Darlehen zurückbezahlt. Der Gesamtaufwand für diese Massnahme belief sich nach den Anpassungen im Berichtsjahr und vor Abschluss der Beitragsrevision auf rund 55 Mio. Franken.

Massnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise

Massnahme	Stand	Umsetzung
Errichtung und Betrieb von Testzentren Im Verlaufe des Berichtsjahres wurden die Kapazitäten der Testzentren laufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Es konnten somit durchgehend genügend Testkapazitäten vorgehalten werden. In der Wintersession des Berichtsjahres haben die eidgenössischen Räte im Rahmen des Covid-19-Gesetzes beschlossen, dass ab dem 1. Januar 2023 keine Covid-Tests mehr von der öffentlichen Hand finanziert werden. Der Regierungsrat hat sich in der Konsultation zur Anpassung des Covid-19-Gesetzes gegen eine Kostenübernahme durch die Kantone ausgesprochen. Sämtliche durch den Kanton finanzierten Testzentren stellten daher Ende des Berichtsjahres ihren Betrieb ein. Die Kosten beliefen sich im Berichtsjahr auf rund Fr. 703 500. Der Aufwand bis Ende des Berichtsjahres und damit der Gesamtaufwand seit Beginn der Pandemie lag bei fast 7,7 Mio. Franken.	Abgeschlossen	GD
Contact Tracing Die Kantone stellen im Auftrag des Bundes das Contact Tracing sicher. Es ermöglicht, dass Ansteckungsketten rasch erkannt und mittels Isolation der positiv getesteten Personen bzw. Quarantäne der nahen Kontaktpersonen unterbrochen werden. Zudem können grössere Ausbrüche identifiziert und entsprechende Massnahmen angeordnet werden. Die Kapazitäten wurden zu Beginn des Berichtsjahres zunächst ausgebaut, um die hohen Fallzahlen bewältigen und Infektionscluster besser erkennen zu können. Anschliessend wurden sie dem Bedarfsverlauf entsprechend abgebaut. Der Gesamtaufwand belief sich im Berichtsjahr auf rund 12,4 Mio. Franken.	Laufend	GD
Impfprojekt Im Berichtsjahr wurden in den Impfzentren, den Spitälern, den Alters- und Pflegeheimen und den sozialen Institutionen sowie in Apotheken und Arztpraxen rund 602 000 Corona-Impfdosen verabreicht. Die entsprechenden Ausgaben wurden mit RRB Nr. 225/2022 bewilligt. Die Registrierung für die Impfungen, die Terminbuchung und die Erfassung der verabreichten Impfungen erfolgt über das IT-Tool «VacMe». Für den Support der Impfwilligen und allgemeine Fragen zu Corona-Impfungen wurde die Impfhotline weitergeführt. Das Projekt wurde bis Januar des Berichtsjahres durch eine kantonale Impfmobilisierungskampagne begleitet. Im Berichtsjahr fielen Kosten von rund 35,1 Mio. Franken an. Der Gesamtaufwand seit Beginn der Pandemie belief sich auf knapp 118 Mio. Franken.	Abgeschlossen	GD
Subventionen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie Die Versorgungslage bei Kindern und Jugendlichen war bereits vor der Pandemie angespannt. Da die Pandemie gerade auch Kinder und Jugendliche psychisch stark belastete, hat sich die Situation ab 2020 akzentuiert, und die Versorgung konnte mit den bisherigen Ressourcen nicht mehr bewältigt werden. Zu Überwindung der Versorgungsengpässe hat der Regierungsrat 2021 ein Massnahmenpaket zur Verbesserung des Angebots für Kinder und Jugendliche beschlossen. Die Massnahmen umfassen Kapazitätserweiterungen im ambulanten und stationären Bereich, einen Konsiliardienst zur Betreuung von Jugendlichen auf Erwachsenenstationen sowie ein Kriseninterventionszentrum für Jugendliche. An der Umsetzung sind alle Spitäler mit Leistungsauftrag für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Standort im Kanton Zürich beteiligt. Die Schlussabrechnung der Leistungserbringung für das Berichtsjahr erfolgt 2023 basierend auf der Berichterstattung der Spitäler.	Laufend	GD
Schutzkonzept im Gesundheitsbereich Die Geltungsdauer der zum Schutz besonders vulnerabler Personen in Heimen, Spitälern und sozialen Einrichtungen sowie von durch Spitex-Institutionen betreuten Personen erlassenen Verordnung zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Gesundheitsbereich wurde mit RRB Nr. 78/2022 bis zum 31. März des Berichtsjahres verlängert.	Abgeschlossen	GD

Gesellschaft und soziale Sicherheit

Massnahme	Stand	Umsetzung
Schutzmassnahmen im Asylbereich Mit der Aufhebung der letzten Massnahmen der Covid-19-Verordnung durch den Bundesrat auf den 1. April des Berichtsjahres wurden die Schutzmassnahmen im Asylbereich, insbesondere die Isolation von Infizierten, abgeschlossen.	Abgeschlossen	DS

Volkswirtschaft

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>Schutzschirm für Grossveranstaltungen von überkantonaler Bedeutung</p> <p>Um Veranstaltern von Grossveranstaltungen eine Planungsperspektive zu bieten, hat der Bund am 19. März 2021 das Covid-19-Gesetz mit Massnahmen zu Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung mit mindestens 1000 Personen ergänzt. Auf Antrag des Regierungsrates hat der Kantonsrat am 21. Juni 2021 beschlossen, diesen sogenannten Schutzschirm auch für Veranstaltungen im Kanton Zürich anzubieten. Die Schutzregelung lief Ende des Berichtsjahres aus. Insgesamt hat die Volkswirtschaftsdirektion 244 Veranstaltungen dem Schutzschirm unterstellt. Bis Ende des Berichtsjahres wurden für drei abgesagte Veranstaltungen Kostendeckungsbeiträge von Fr. 540 000 ausbezahlt, wovon der Bund die Hälfte übernimmt.</p>	Laufend	VD
<p>Staatsbeitrag für Zürich Tourismus</p> <p>Der Verein Zürich Tourismus ist für die Bewerbung der Tourismusdestination Zürich verantwortlich und wird fast ausschliesslich durch die Branche selbst finanziert. Die Coronakrise und der starke Rückgang der Zahl der Logiernächte führte zu einem massiven Einnahmeneinbruch. Um die Destination Zürich weiterhin bewerben und die Tourismusbranche mittelfristig stabilisieren zu können, beantragte der Regierungsrat im November 2020 dem Kantonsrat, Zürich Tourismus für drei Jahre bis ins Berichtsjahr finanziell zu unterstützen (Vorlage 5664). Die einmalige Ausgabe von insgesamt 4,8 Mio. Franken wurde zulasten der Erfolgsrechnung verbucht, die letzte Tranche von Fr. 700 000 wurde im Berichtsjahr ausbezahlt.</p>	Abgeschlossen	VD

Finanzen und Steuern

Massnahme	Stand	Umsetzung
<p>Härtefallprogramm</p> <p>Aufgrund der Ausweitung des möglichen Bemessungszeitraums für das Covid-19-Härtefallprogramm wurden im Berichtsjahr zwei weitere Zuteilungsrunden mit jeweils unterschiedlichen Kriterien notwendig. So konnten von Mitte bis Ende Januar Gesuche für das zweite Halbjahr 2021 und im März und April Gesuche für Umsatzausfälle in den ersten beiden Monaten des Berichtsjahres eingereicht werden. Alle Gesuche wurden im Berichtsjahr behandelt und verfügt. Parallel dazu wurden Wiedererwägungen aufgrund von Rekursentscheiden vorgenommen, Stellungnahmen zu Rekursverfahren aus früheren Zuteilungsrunden erstellt und die nachträgliche Überprüfung von Gesuchen eingeleitet. Insgesamt wurden in den Härtefallprogrammen À-fonds-perdu-Beiträge von mehr als 1,3 Mrd. Franken sowie Darlehen von etwa 166 Mio. Franken unterstützt.</p>	Laufend	FD

Finanzen im Überblick

Eckwerte

in Mio. Franken	Rechnung 2021	Budget ^{plus} 2022	Rechnung 2022	Differenz R 21/22	
				Δ abs.	Δ %
Erfolgsrechnung					
Betrieblicher Ertrag	18 176	16 666	18 193	17	0.1
Betrieblicher Aufwand	-17 860	-17 508	-18 041	-181	-1.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	316	-842	152	-164	-51.8
Finanzertrag	541	405	466	-75	-13.9
Finanzaufwand	-99	-86	-75	24	24.2
Finanzergebnis	442	319	391	-51	-11.5
Jahresergebnis	758	-523	543	-215	-28.3
Investitionsrechnung					
Investitionseinnahmen	186	142	170	-16	-8.5
Investitionsausgaben	-1 475	-1 624	-1 141	334	22.6
Saldo Investitionsrechnung	-1 288	-1 482	-971	318	24.7
Finanzierungsrechnung					
Saldo Finanzierungsrechnung	157	-1 325	313	156	99.5
Bilanz					
Umlaufvermögen (UV)	6 206		6 977	771	12.4
– Finanzvermögen UV	6 206		6 977	771	12.4
Anlagevermögen (AV)	17 573		17 837	264	1.5
– Finanzvermögen AV	1 408		1 404	-4	-0.3
– Verwaltungsvermögen	16 165		16 433	268	1.7
Total Aktiven	23 779		24 814	1 035	4.4
Kurzfristiges Fremdkapital	-5 702		-6 291	-589	-10.3
Langfristiges Fremdkapital	-6 788		-6 691	97	1.4
Eigenkapital	-11 289		-11 831	-543	-4.8
Total Passiven	-23 779		-24 814	-1 035	-4.4
Geldflussrechnung					
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	519		2 037	1 518	> 100.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1 197		-936	261	21.8
Geldfluss vor Finanzierungstätigkeit	-679		1 100	1 779	> 100.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-262		-327	-65	-25.0
Zunahme (Vorjahr: Abnahme)	-940		773	1 714	> 100.0
Flüssige Mittel					
Kennzahlen					
Selbstfinanzierungsgrad in %	112.2		132.2		
Nettoschulden I	4 157		3 876		

Beurteilung

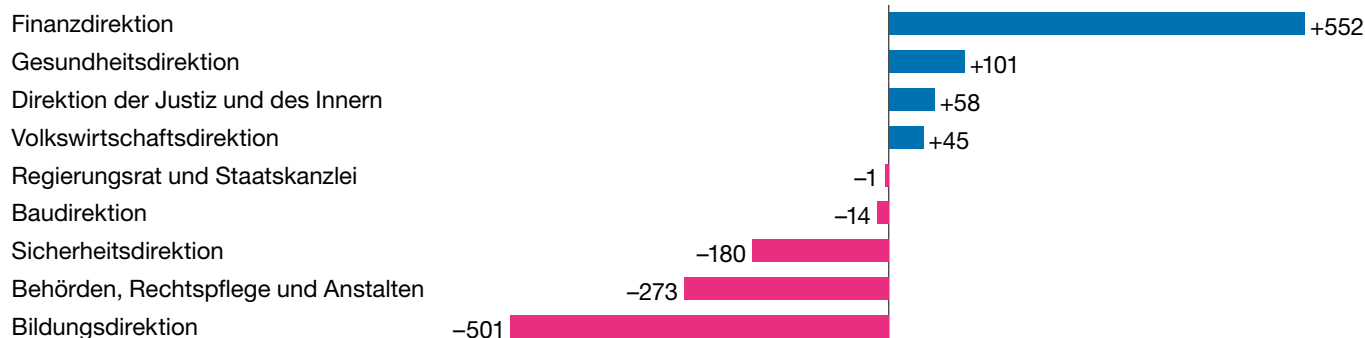
Das achte Jahr in Folge wurde im Berichtsjahr ein Ertragsüberschuss erzielt. Die Verbesserungen gegenüber dem Budget gemäss Kantonsratsbeschluss einschliesslich Nachtragskrediten und Kreditübertragungen («Budget^{plus}») von 1,1 Mrd. Franken waren massgeblich auf die um 964 Mio. Franken höheren Steuererträge, die zusätzliche Gewinnausschüttung der SNB von 124 Mio. Franken sowie die höhere Gewinnausschüttung der ZKB von 50 Mio. Franken zurückzuführen.

Die Investitionsausgaben betragen im Berichtsjahr knapp 1,1 Mrd. Franken und lagen damit um 334 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 132,2%. Die Nettoschulden I verringerten sich um 282 Mio. Franken auf knapp 3,9 Mrd. Franken. Der Kanton Zürich erhielt weiterhin die Höchstnote von den Rating-Agenturen Standard & Poor's und Fitch.

Erläuterungen

Vergleich Rechnung 2022 mit Rechnung 2021

Saldoverschlechterung insgesamt: -215 Mio. Franken



Die Erfolgsrechnung 2022 schloss mit einem Ertragsüberschuss von 543 Mio. Franken und damit um 215 Mio. Franken schlechter ab als 2021.

Wichtigste Veränderungen (in Millionen Franken):

+552 Finanzdirektion

- +209 Steuererträge
- +178 Zinsen und Beteiligungen
- +172 Sammelpositionen

+101 Gesundheitsdirektion

- +41 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation
- +40 Prävention und Gesundheitsförderung

-180 Sicherheitsdirektion

- 169 Sozialamt
- 11 Kantonspolizei

-273 Behörden, Rechtspflege und Anstalten

- 187 Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie Zürcher Kantonalbank
- 86 Spitäler: Kantonsspital Winterthur (-55), Universitätsspital Zürich (-35), Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (-3), Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (+6)

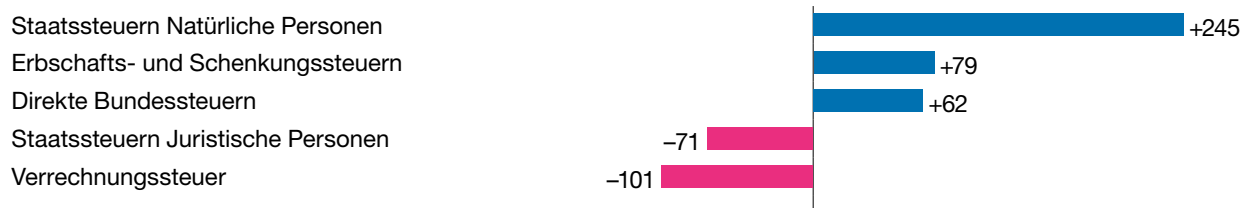
-501 Bildungsdirektion

- 343 Kinder- und Jugendhilfe
- 60 Universität (Beiträge und Liegenschaften)
- 54 Berufsberatung und Ausbildungsbeiträge

Der Saldo der Investitionsrechnung 2022 betrug -1,0 Mrd. Franken (Vorjahr: -1,3 Mrd. Franken). Die Investitionsausgaben waren mit 1,1 Mrd. Franken um 334 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Die Investitionseinnahmen betrugen im Berichtsjahr 170 Mio. Franken und waren damit um 16 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

Nettosteuererträge 2022

Abweichung gegenüber Rechnung 2021: +209 Mio. Franken (+2,5%)

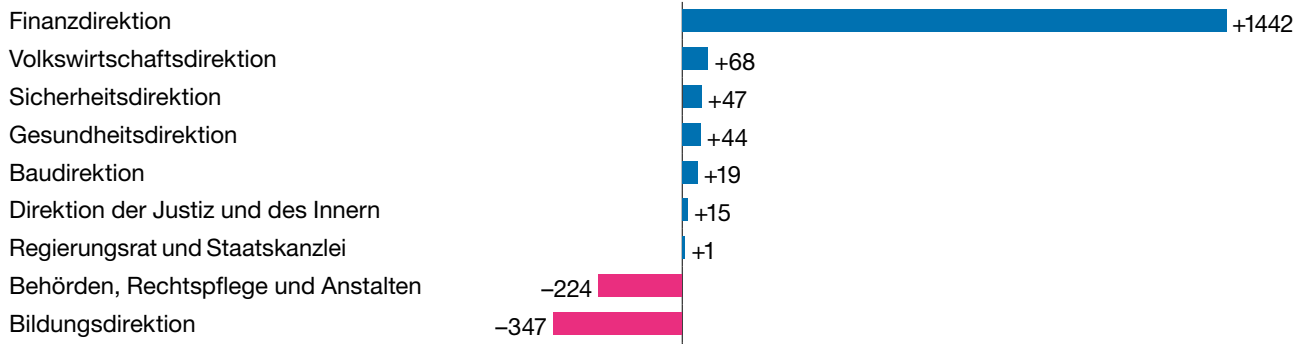


Die Nettosteuererträge sind im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 209 Mio. Franken oder 2,5% gestiegen. Sowohl die Staatssteuern Natürliche Personen (+245 Mio. Franken), die Erbschafts- und Schenkungssteuern (+79 Mio. Franken) als auch die Direkte Bundessteuer (+62 Mio. Franken) fielen im Berichts-

jahr höher aus. Bei der Verrechnungssteuer resultierte hingegen eine Abnahme von 101 Mio. Franken. Die Staatssteuern Juristische Personen nahmen um 71 Mio. Franken ab. Nicht in der Grafik enthalten sind die übrigen Erträge der Staatssteuern (-12 Mio. Franken) sowie der Steueraufwand (+6 Mio. Franken).

Vergleich Rechnung 2022 mit Budget^{plus} 2022

Saldoverbesserung insgesamt: +1066 Mio. Franken



Das Budget^{plus} 2022 sah ein Jahresergebnis von –523 Mio. Franken vor. Die Erfolgsrechnung 2022 schloss um 1,1 Mrd. Franken besser ab.

Wichtigste Veränderungen (in Millionen Franken):

+1442 Finanzdirektion

- +964 Höhere Steuererträge
- +188 Übertragung Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie ZKB
- +124 Höhere Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank
- +50 Höhere Gewinnausschüttung ZKB
- +19 Höhere Beiträge des Bundes und tieferer Ausfall an Darlehen aus Covid-19-Härtefallprogramm

+68 Volkswirtschaftsdirektion

- +31 Minderaufwand Schutzschirm für Publikumsanlässe von überkantonaler Bedeutung (Vorlage 5721)
- +26 Tieferer Staatsbeitrag an den ZVV aufgrund tieferer Entschädigungen an die Verkehrsunternehmen und höherer Beiträge des Bundes zur Deckung der Defizite aufgrund der Coronapandemie

+47 Sicherheitsdirektion

- +34 Höhere Bundesbeiträge für Flüchtlinge und tieferer Aufwand in der Sozialhilfe aufgrund der unerwartet tiefen Arbeitslosenquote
- +14 Tieferer Nettoaufwand aufgrund der Ergänzungsleistungs-Reform des Bundes

-224 Behörden, Rechtspflege und Anstalten

- 188 Übertragung Fonds zur Absicherung der Staatsgarantie ZKB
- 42 Spitäler: Universitätsspital Zürich (-28), Kantonsspital Winterthur (-17), Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (+1), Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (+2)

-347 Bildungsdirektion

- 344 Bildung einer Rückstellung betreffend die Kostenübernahme für inner- und ausserkantonale Platzierungen in Kinder- und Jugendheimen

Die Investitionsausgaben lagen 483 Mio. Franken tiefer als budgetiert, die Investitionseinnahmen 28 Mio. Franken höher. Insgesamt schloss die Investitionsrechnung um 511 Mio. Franken besser ab als budgetiert.

Eigenkapital

Dank dem Ertragsüberschuss 2022 stieg das Eigenkapital um 543 Mio. Franken auf rund 11,8 Mrd. Franken an.

Geldflussrechnung

Im Berichtsjahr nahmen die flüssigen Mittel um 773 Mio. Franken zu. Dem Staatshaushalt flossen aus betrieblicher Tätigkeit 2,0 Mrd. Franken zu und aus Investitionstätigkeit 936 Mio. Franken ab. Dazu kamen Abflüsse aus Finanzierungstätigkeit von 327 Mio. Franken.

Kennzahlen

Im Berichtsjahr lag der Selbstfinanzierungsgrad bei 132,2%. Damit konnten die Nettoinvestitionen vollständig aus Mitteln der Erfolgsrechnung finanziert werden und die Nettoschulden I – definiert als Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen – nahmen um 282 Mio. Franken auf 3,9 Mrd. Franken ab.

Ressourcen Personal

Hauptereignisse

Die Arbeiten zu den drei Handlungsfeldern der Personalstrategie 2019–2023 verlaufen planmässig bzw. leicht verzögert.

Zum Handlungsfeld Arbeitgebermarketing legte der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 634/2022 die Arbeitgeberpositionierung mit ihren Kernbotschaften fest. Das Projekt gilt damit als abgeschlossen. Die Implementierung der Massnahmen, der Betrieb und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Arbeitgebermarke Kanton Zürich zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität im Markt wurde im Anschluss in den Aufgabenbereich des Personalamtes übergeführt.

Im Handlungsfeld Anstellungsbedingungen wurden seit der Projektfreigabe im April 2020 sechs Themenfelder, wie z. B. Kündigungsprozess, Pensionierung & Vorsorge und Arbeitszeitmodelle, eruiert. Zu diesen Themenfeldern hat ein direktionsübergreifend zusammengesetztes Projektteam im Berichtsjahr ein Konzept für die Überarbeitung der Anstellungs-

bedingungen ausgearbeitet. Dem Regierungsrat wird im Sommer 2023 ein Normkonzept mit Variantenvorschlägen zu inhaltlichen Regelungen sowie zum weiteren Vorgehen vorgelegt.

Für das Projekt HR-Geschäftsmodell wurden die für die Ablösung des bisherigen Personaladministrationssystems PULS notwendigen harmonisierten HR-Soll-Detailprozesse einschliesslich Instrumenten erarbeitet. Eine Beschreibung der harmonisierten HR-Rollen sowie die Eckpunkte für die künftige Ausgestaltung der HR-Service-Center und Kompetenzzentren folgen.

Für die bevorstehende Ablösung des Personaladministrationssystems PULS wurde der Variantenentscheid für eine «Core Hybrid»-Lösung getroffen. Die Lösung, die auf den 1. Januar 2025 eingeführt wird, unterstützt die vereinheitlichten HR-Prozesse digital, minimiert Medienbrüche und schafft eine nutzerfreundliche Interaktionsoberfläche.

Finanzielle Entwicklung¹

Personalaufwand

	2021 Fr. 1000	2022 Fr. 1000	Differenz %
Behörden, Kommissionen und Richter	-18 511	-19 897	7
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1 313 599	-1 342 349	2
Löhne der Lehrkräfte	-699 335	-718 824	3
Total Löhne	-2 031 445	-2 081 070	2
Temporäre Arbeitskräfte	-5 526	-6 820	23
Zulagen	-18 719	-18 938	1
Arbeitgeberbeiträge	-425 607	-434 472	2
Arbeitgeberleistungen	-8 973	3 550	-140
Übriger Personalaufwand	-17 508	-21 205	21
Total Personalaufwand Direktionen und Staatskanzlei	-2 507 779	-2 558 955	2

UBS-Lohnumfrage 2017 bis 2021 und Lohnrunde Kanton Zürich²

	2018	2019	2020	2021	2022
UBS-Lohnumfrage, Prognosewert Lohnrunde, %	0.7	1.0	0.8	0.3	0.8
UBS-Lohnumfrage, Tatsächlicher Wert Lohnrunde, %	0.8	0.9	0.8	0.6	1.1
Lohnrunde, Kanton Zürich, %	0.9	1.6	0.7	0.6	1.5

Lohnaufwand³

Total Direktionen und Staatskanzlei

	2021 Fr. 1000	2022 Fr. 1000	Differenz %
Total Direktionen und Staatskanzlei	-2 029 321	-2 078 443	2.4
Regierungsrat und Staatskanzlei	-11 008	-11 974	8.8
Direktion der Justiz und des Innern	-216 920	-227 751	5.0
Sicherheitsdirektion	-476 868	-480 120	0.7
Finanzdirektion	-122 124	-124 741	2.1
Volkswirtschaftsdirektion	-92 223	-89 207	-3.3
Gesundheitsdirektion	-49 854	-49 873	0.0
Bildungsdirektion	-881 483	-909 981	3.2
Baudirektion	-178 841	-184 797	3.3

Beschäftigungsumfang

Total Direktionen und Staatskanzlei

	Total	Angestellte ⁴	Übrige ⁵
Total Direktionen und Staatskanzlei	28 008.9	27 580.5	428.4
Regierungsrat und Staatskanzlei	81.7	74.4	7.2
Direktion der Justiz und des Innern	2 011.5	1 969.6	41.9
Sicherheitsdirektion	4 523.5	4 486.9	36.6
Finanzdirektion ⁶	1 213.4	1 013.4	200.1
Volkswirtschaftsdirektion	828.0	823.2	4.8
Gesundheitsdirektion	452.0	439.0	13.0
Bildungsdirektion	17 230.3	17 195.2	35.2
Baudirektion	1 668.5	1 579.0	89.6

¹ Die Personal- und Lohnstatistik beschränkt sich auf die dem Regierungsrat unterstellten Direktionen und die Staatskanzlei, d. h., die Behörden, die Rechtspflege, die selbstständigen und unselbstständigen Anstalten sind nicht Bestandteil der Statistik. Ein Auszug der Personal- und Lohnstatistik ist als Online-Publikation verfügbar.

² Die Festlegungen zur Lohnentwicklung berücksichtigen die Lohnentwicklung bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich (UBS-Lohnumfragen), den kantonalen Finanzhaushalt und die Vorjahres-Lohnrunden der deutschsprachigen kantonalen Verwaltungen. In der Tabelle sind die Werte der UBS-Lohnumfrage

der letzten fünf Jahre im Vergleich zu den Lohnrunden des Kantons (mit Teuerung, ohne Einmalzulagen) aufgeführt.

³ Lohnaufwand ohne Berufsbildungsfonds (Bildungsdirektion) und Natur- und Heimatschutzfonds (Baudirektion)

⁴ Angestellte in Vollzeiteneinheiten: Anstellungen gemäss PVO und Lehrpersonen (unbefristet und befristet)

⁵ Übriges Personal: Mitglieder von Behörden, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten

⁶ Mit unterstellten Lernenden (KV- und Informatiklernende)

Anstellungsverhältnisse per 31. Dezember 2022

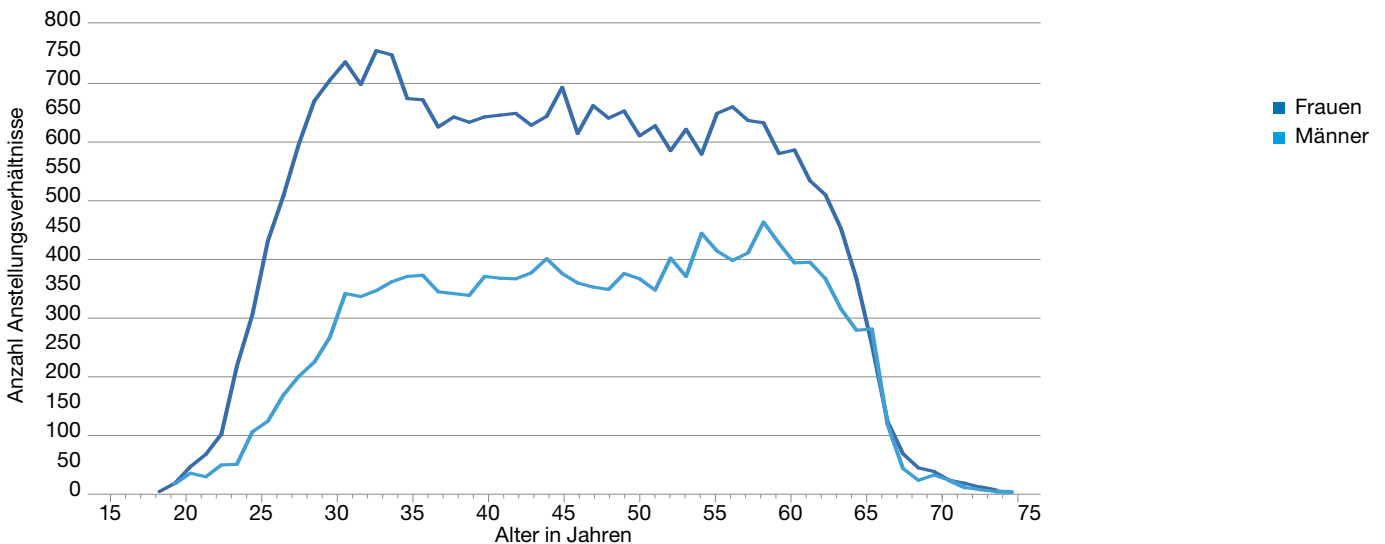
Total Direktionen und Staatskanzlei

	Total	Frauen	Männer	Vollzeit ¹	Teilzeit ²
Total Direktionen und Staatskanzlei	38 902	24 866	14 036	14 405	24 497
Regierungsrat und Staatskanzlei	96	40	56	54	42
Direktion der Justiz und des Innern	2 356	1 234	1 122	1 460	896
Sicherheitsdirektion	4 967	1 871	3 096	3 628	1 339
Finanzdirektion	1 129	519	610	875	254
Volkswirtschaftsdirektion	847	482	365	626	221
Gesundheitsdirektion	521	337	184	316	205
Bildungsdirektion	27 023	19 672	7 351	6 330	20 693
Baudirektion	1 965	713	1 252	1 119	846

¹ Vollzeit = Beschäftigungsgrad \geq 90%

² Teilzeit = Beschäftigungsgrad $<$ 90%

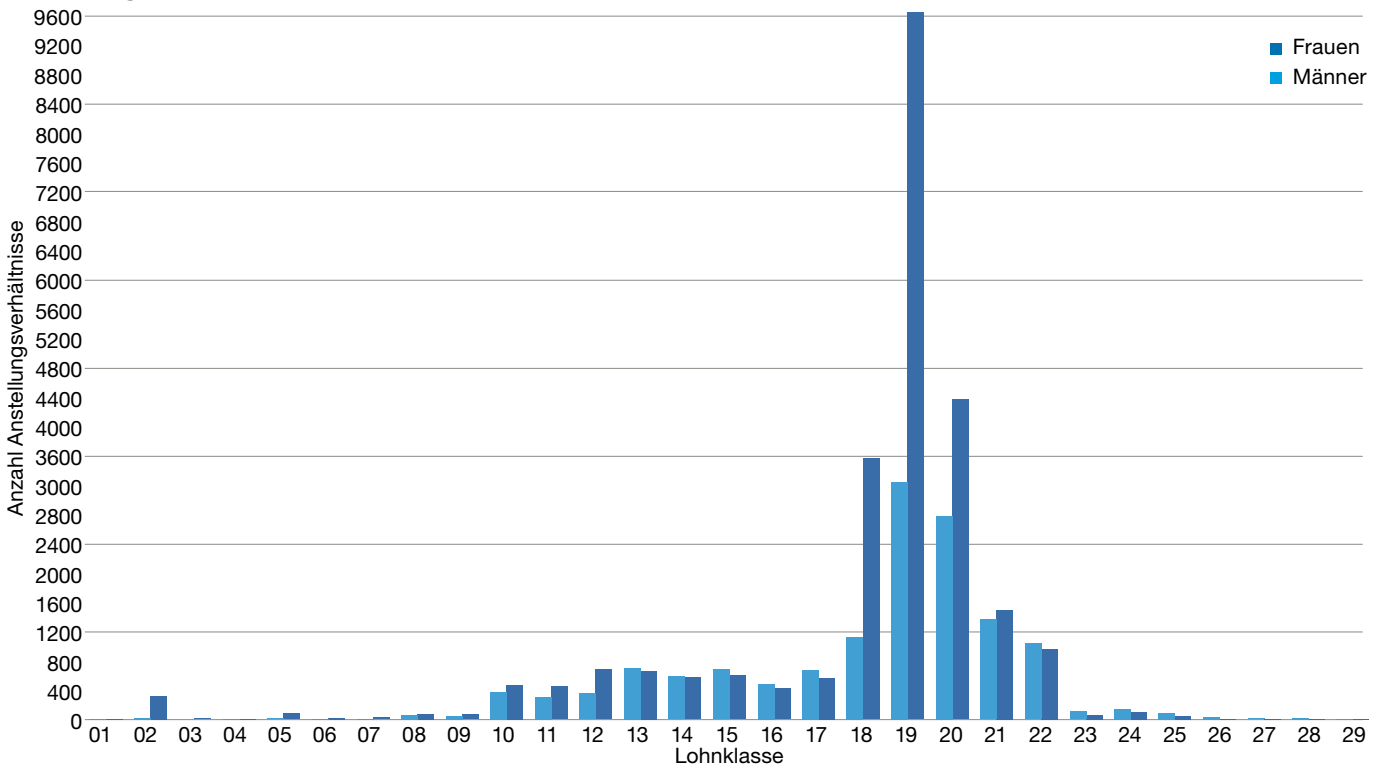
Altersaufbau



Der Personalkörper besteht ungefähr zur Hälfte aus Lehrerinnen und Lehrern einerseits und übrigen Verwaltungsangestellten andererseits. Von den Lehrpersonen sind wiederum fast 80%

weiblich, wodurch der grosse Frauenüberhang insgesamt entsteht. Die Grafik zeigt ebenfalls, dass eine grössere Anzahl Personen in den nächsten Jahren in den Ruhestand tritt.

Anstellungsverhältnisse Frauen und Männer nach Lohnklassen



Der grösste Teil der Verwaltungsangestellten wie auch die Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule sind in den Lohnklassen 18–20 eingereiht.

Auch bei dieser Grafik zeigt sich der grosse Anteil Frauen bei den Lehrpersonen. Bei den übrigen Verwaltungsangestellten ist das Verhältnis Frauen/Männer ungefähr ausgeglichen.

Immobilien

Hauptereignisse

Im Berichtsjahr wurde das kantonale Immobilienportfolio im Sinne des öffentlichen Auftrags und der Immobilienstrategie des Kantons Zürich unterhalten und weiterentwickelt. Neben anderen Objekten konnte das neue Polizei- und Justizzentrum (PJZ) durch die Nutzer bezogen werden. Der Ausbau der kantonalen Photovoltaikanlagen und der Ladestationen für den kantonalen Elektrofahrzeugpark wurde vorangetrieben. Im Zusammenhang mit einer möglichen Energiemangellage wurde ein Gebäudeinventar mit Energie- und Organisationsdaten erstellt und Massnahmen zur Sicherung zwingender Prozesse ergriffen wie Notstromversorgung oder Dislokation im Ereignisfall. Aufgrund des grossen Immobilienportfolios und des Bevölkerungs- und Aufgabenwachstums sind umfangreiche Investitionen für den Substanzerhalt und für die Bereitstellung zusätzlicher Flächen erforderlich. Besonders stark ist das Wachstum im Bildungsbereich. Die Zürcher Mittelschulen benötigen bis 2050 6000 zusätzliche Plätze für Schülerinnen und Schüler und die Fachhochschulen wachsen jährlich rund 2%.

Die Arbeiten für neue Kantonsschulen am rechten und linken Zürichseeufer, im Glattal und in Zürich Aussersihl laufen intensiv. Aufgrund der für diese Planungen benötigten Zeit entsteht ein zwischenzeitlicher Raumbedarf, weshalb die Provisoriumsplanung Sekundarstufe II in Angriff genommen wurde. Zur Koordination des Bedarfs und der Planungen an den drei Fachhochschulstandorten Winterthur, Zürich und Wädenswil wurde die Gesamtsteuerung Immobilienentwicklung Fachhochschulen gestartet. Für die Entwicklung der Universität Zürich hat der Regierungsrat dem Kantonsrat den Objektkredit für das Grossvorhaben Forum UZH beantragt.

Im Berichtsjahr hat der Regierungsrat die Portfoliostrategie für die Liegenschaften des allgemeinen Finanzvermögens festgesetzt (RRB Nr. 175/2022). Mit diesen soll Handlungsspielraum für künftigen Raumbedarf kantonalen Aufgaben und überwiegender öffentlicher Interessen geschaffen werden.

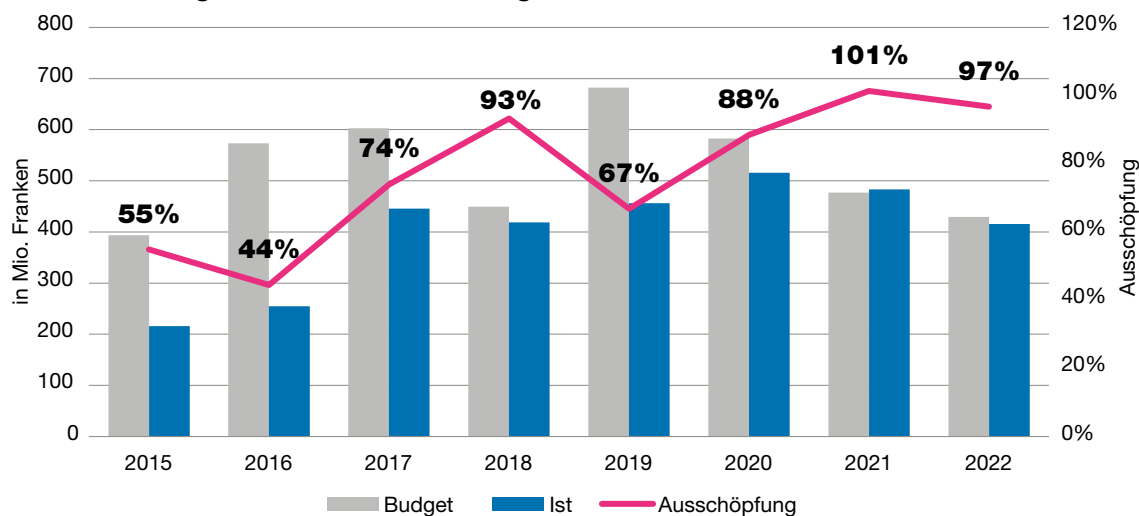
Finanzielle Entwicklung

Investitionen

Im Berichtsjahr betrugen die Investitionsausgaben Hochbau 415 Mio. Franken (Budget 429 Mio. Franken). Das ist zwar etwas weniger als im Vorjahr, aber aufgrund des Wachstums des Kan-

tons und des dadurch ausgelösten zusätzlichen Infrastrukturbedarfs ist künftig mit einem steigenden Investitionsvolumen zu rechnen.

Investitionsausgaben im Mieter- und Delegationsmodell



«Wir wollen Kultur in alle kantonalen Regionen tragen. Dieses Ziel verfolgt auch der Kanton und unterstützt uns dabei.»
Rüdiger Burbach, Intendant Theater Kanton Zürich



Mietverträge mit Dritten

Im Berichtsjahr wurden 578 834 m² angemietet, das sind insgesamt 28 603 m² weniger als im Vorjahr (−4,7%). Der Nettajahresmietzins aller angemieteten Objekte beträgt 133 586 653 Fran-

ken und verringerte sich gegenüber Vorjahr um rund 9,4 Mio. Franken (−6,6%). Nachfolgende Tabelle zeigt die insgesamt angemieteten Flächen und Mietkosten pro Direktion:

Tabelle 1: Mietverträge mit Dritten: Flächen und Mietkosten, Stand 31.12.2022

	Total Mietfläche	Büro	Unterricht/ Schule	Diverse ¹	Anzahl Parkplätze	Nettomiete in Fr.
Direktion, Nutzer						
Direktion der Justiz und des Innern	26 655	20 976	0	5 679	111	6 880 836
Sicherheitsdirektion	80 597	44 360	400	35 837	1 115	17 800 536
Finanzdirektion	22 165	20 967	0	1 198	140	5 623 525
Volkswirtschaftsdirektion	30 655	29 114	0	1 541	75	8 537 365
Gesundheitsdirektion	1 985	1 858	0	127	29	1 747 586
Bildungsdirektion	365 239	48 844	274 946	41 449	871	84 048 573
Baudirektion	31 747	8 411	2 489	20 847	253	4 328 556
Total Direktionen	559 042	174 528	277 836	106 678	2 594	128 966 976
Steuerrekursgericht	869	762	0	107	0	211 560
Notariate	18 332	15 371	0	2 961	72	4 217 628
Finanzkontrolle	591	563	0	28	0	190 490
Total Mietverträge	578 834	191 224	277 836	109 774	2 666	133 586 653

¹ Archiv/Lager, Aussenanlagen, Hallen usw.

Gebäudezustand der Immobilien im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Die Baudirektion erfasst periodisch den baulichen Zustand und den erforderlichen laufenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsbedarf der Immobilien im Eigentum mit einer Portfoliomanagement-Software. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse erlauben den gezielten Einsatz von Mitteln für die Werterhaltung der Gebäude, wodurch Einbussen in der Gebrauchstauglichkeit sowie Sicherheitsrisiken, Folgeschäden und damit verbundene Mehrkosten vermieden werden können. Längerfristig wird ge-

mäss der Immobilienstrategie des Kantons für die Betriebsliegenschaften im allgemeinen Verwaltungsvermögen und im Verwaltungsvermögen der Universität Zürich ein durchschnittlicher Zustandswert von 0.8 angestrebt (Neuwert eines Gebäudes = 1.0).

Der Zustandswert sinkt, nachdem ein technischer Fehler in der Berechnungsweise der Portfoliomanagement-Software behoben wurde.

Tabelle 2: Analyse Zustandswert, Stand 31.12.2022

	Verwaltungsvermögen		Finanzvermögen	
	2021	2022	2021	2022
Durchschnittlicher Zustandswert Total	0.75	0.71	0.72	0.69
hoch: Zustandswert 1.00–0.85	28%	10%	6%	3%
mittel: Zustandswert 0.84–0.70	46%	34%	56%	33%
tief: Zustandswert 0.69–0.0	26%	56%	38%	64%

Einhaltung der Büroflächenstandards in der Zentralverwaltung

Die Flächenstandardvorgaben werden in der engeren Zentralverwaltung überall unterschritten. Die im Vergleich zum Flächenstandard teilweise höheren Werte in der übrigen Zentralverwaltung entstehen mitunter durch Rochadeflächen und moderate

Reserven für erwarteten Zuwachs in den nächsten Jahren. Zudem sind räumliche Anpassungen in Mietliegenschaften nur langfristig beeinflussbar.

Tabelle 3: Flächenbelegungswerte in der Zentralverwaltung pro Direktion in m²/AP, Stand 31.12.2022

	Objekte mit Flächenstandardvorgabe 14.5 m ² /Arbeitsplatz (AP)			Abw. 2022 zu Vorgabe	Objekte mit Flächenstandardvorgabe 17 m ² /Arbeitsplatz (AP)			Abw. 2022 zu Vorgabe
	2005	2021	2022		2005	2021	2022	
Direktion								
Staatskanzlei					21.6	15.4	12.6	−4.4
Direktion der Justiz und des Innern	19.6	16.4	16.3	1.8	22.3	16.1	15.3	−1.7
Sicherheitsdirektion	19.4	15.2	15.4	0.9	26.7	17.8	16.8	−0.2
Finanzdirektion	27.6	14.3	14.5		21.0	17.5	16.3	−0.7
Volkswirtschaftsdirektion	17.3	17.7	16.5	2.0	24.8	18.4	16.9	−0.1
Gesundheitsdirektion	20.8	16.1	16.4	1.9	21.2	11.6	13.0	−4.0
Bildungsdirektion	14.7	13.6	12.6	−1.9	21.8	15.1	14.8	−2.2
Baudirektion	21.1	16.6	15.6	1.1	20.3	16.5	15.6	−1.4

Informatik

Hauptereignisse

Weichenstellung für die digitale Transformation

Aus Sicht der IKT wurden im Berichtsjahr grundlegende Entschiede für die Weiterentwicklung der Digitalisierung im Kanton Zürich getroffen. Der Einsatz von Cloud-Lösungen in der kantonalen Verwaltung (Microsoft 365) ermöglicht im Bereich der IKT-Grundversorgung flexibel, performant und sicher auf sich ändernde Anforderungen zu reagieren (RRB Nr. 542/2022). Mit Bot-Anwendungen können digitale Assistenten basierend auf künstlicher Intelligenz eingesetzt werden, die per Chat oder Sprache Aufgaben übernehmen (RRB Nr. 968/2022). Flankiert werden diese Massnahmen durch die Cybersicherheitsstrategie (RRB Nr. 676/2022), die sich operativ im Security Operation Center des Amtes für Informatik niederschlägt, und die Bewilligung von Stellen im digitalen Umfeld (RRB Nrn. 1331/2022 und 873/2022). Allerdings ist der gesamte IKT-Arbeitsmarkt von einem starken Fachkräftemangel gekennzeichnet.

Finanzielle Entwicklung

Indikatoren

Nachfolgend aufgeführt sind Indikatoren zur Entwicklung der kantonalen Informatik, wie sie im KEF 2021–2025 ausgewiesen wurden. Weitere Indikatoren werden in den kommenden Jahren ergänzt.

Allgemeine Indikatoren

B1 IKT-Aufwand pro Verwaltungsmitarbeitende (in Tausend Franken)

R21	B22 ^{plus}	R22	Δ abs.	Δ %
-20.6	-25.5	-21.0	4.5	17.6

IKT-Programm

W1 Zentralisierungsgrad der IKT-Grundversorgung (in %)
 W2 Standardisierungsgrad der IKT-Grundversorgung (in %)
 W3 Ausbreitungsgrad der verwaltungsweiten IKT-Prozesse (in %)

71	71	71	0.0	0.0
37	49	50	1.0	2.0
34	53	52	-1.0	-1.9

Bemerkungen

Zu W1: Der Indikator spiegelt die Übertragung der IKT-Grundversorgung der Direktionen in das Amt für Informatik wider. Weitere Integrationen der IKT-Grundversorgung der Direktionen in das AFI werden im Rahmen des DAP-Rollout-Plans vollzogen.
 Zu W2: Der Indikator liegt innerhalb des geplanten Wertes und

gibt den Grad der Standardisierung der IKT-Grundversorgung wieder.

Zu W3: Einzelne IKT-Prozesse sind bereits verwaltungsweit eingeführt worden. Weitere Prozesse folgten mit dem DAP-Rollout.

Finanzielle Entwicklung 2022 (in Mio. Franken)

Aufwand Erfolgsrechnung (ohne Verrechnungen)
 Investitionsausgaben

R21	B22 ^{plus}	R22	Δ abs.	Δ %
-248.5	-319.3	-263.0 ¹	56.3	17.6
-49.2	-120.5	-41.6	78.9	65.5

Bemerkungen zum Aufwand Erfolgsrechnung

Im Berichtsjahr fällt der tatsächliche Aufwand in der Erfolgsrechnung um 17,6% geringer aus als das vorgesehene Budget. Grund für diesen Sachverhalt sind Verzögerungen in der Umsetzung der standardisierten IKT-Grundversorgung sowohl in der Verwaltung als auch an den Schulen der Sekundarstufe II und der Einführung der Backend-Infrastruktur.

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Gegenüberstellung der budgetierten Investitionsmittel und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mittel weist im Be-

richtsjahr eine grosse Differenz auf. Diese Tatsache lässt sich auf nicht realisierte Vorhaben im Berichtsjahr und Vorjahr zurückführen und den damit zusammenhängenden Kreditübertragungen. Üblicherweise fällt der Planwert im Investitionsbereich weitaus höher aus als der Ist-Wert. Der Vergleich zwischen R21 und R22 lässt jedoch den Schluss zu, dass sich die im Geschäftsjahr eingesetzten Mittel im durchschnittlichen Trend bewegen.

Weitere Informationen

Verweise auf wichtige Informationen

- Überblick Finanzdirektion
- Leistungsgruppe Nr. 4610, Amt für Informatik
- Leistungsgruppe Nr. 4620, IKT-Sicherheitsbeauftragter
- IKT-Strategie auf zh.ch

¹ Der Personalaufwand wurde auf der Grundlage der Zahlen des Budgets 2022 ermittelt.

Bedeutende Beteiligungen

Beteiligungen sind verselbstständigte Organisationen und Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts im vollständigen oder teilweisen Eigentum des Kantons, die öffentliche Aufgaben erfüllen oder Vorleistungen dazu erbringen. Für die Beteiligungen des Kantons werden in Eigentümerstrategien strategische Ziele sowie Vorgaben zur Vertretung in den Organen, zur Berichterstattung und zur Risikobeurteilung festgelegt. Auf Eigentümerstrategien kann verzichtet werden, wenn die strategischen Ziele in der Spezial- oder Bundesgesetzgebung ausreichend bestimmt

sind (Richtlinien über die Public Corporate Governance [PCG]). Als bedeutende Beteiligungen in Zuständigkeit des Regierungsrates werden die untenstehenden 17 Beteiligungen eingestuft. Der Regierungsrat ist für das Festlegen der Eigentümerstrategien zuständig, wenn eine Beteiligung bedeutende Risiken für den Kantonshaushalt, die Volkswirtschaft oder das Ansehen des Kantons aufweist, ihr Anteil am Eigenkapital über 30% und ihr Wert über 1 Mio. Franken liegt (§ 13a VOG RR).

Beteiligung	Zuständige Direktion	Eigentümerstrategie	Bericht zur Umsetzung der Eigentümer- strategie ¹	Weitere Informationen
Axpo Holding AG	BD	RRB Nr. 1196/2016	RRB Nr. 949/2022	Axpo Holding AG, Geschäftsbericht
BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)	JL	Verzicht gemäss PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 1095/2022, Vorlage 5854	BVS Zürich, BVG- und Stiftungs- aufsicht, Geschäftsbericht und Jahresrechnung
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ)	BD	RRB Nr. 1197/2016	RRB Nr. 950/2022	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Geschäftsbericht
Flughafen Zürich AG	VD	RRB Nr. 1003/2015	RRB Nr. 1475/2022	Flughafen Zürich AG, Geschäftsbericht
Gebäudeversicherung Kanton Zürich	DS	Verzicht gemäss RRB Nr. 377/2015 und PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 583/2022, Vorlage 5824	Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Geschäftsbericht
Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland	GD	RRB Nr. 349/2021, Vorlage 5698	RRB Nr. 685/2022 Vorlage 5831	Integrierte Psychiatrie, Geschäfts- bericht und Teil II dieses Geschäfts- berichts, Leistungsgruppe Nr. 9540
Kantonsspital Winterthur	GD	RRB Nr. 345/2021, Vorlage 5696	RRB Nr. 683/2022, Vorlage 5830	Kantonsspital Winterthur, Jahres- bericht und Teil II dieses Geschäfts- berichts, Leistungsgruppe Nr. 9520
Opernhaus Zürich AG	JL	RRB Nrn. 705/2018 und 954/2022	RRB Nr. 540/2022	Opernhaus Zürich, Geschäftsbericht
Pädagogische Hochschule Zürich	BI	Verzicht gemäss RRB Nr. 1248/2017 und PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 525/2022, Vorlage 5815	Pädagogische Hochschule Zürich, Jahresbericht und Teil II dieses Geschäftsberichts, KRB zum Jahresbericht und Leistungsgruppe Nr. 9740
Psychiatrische Universitätsklinik Zürich	GD	RRB Nr. 347/2021, Vorlage 5697	RRB Nr. 681/2022, Vorlage 5829	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Geschäftsbericht und Teil II dieses Geschäftsberichts, Leistungs- gruppe Nr. 9530
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA Zürich)	DS	Verzicht gemäss PCG-Richtlinie 5.5	²	Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, Jahresbericht
Schweizerische Nationalbank		³		Schweizerische Nationalbank, Geschäftsbericht
Universität Zürich	BI	Verzicht gemäss RRB Nr. 1248/2017 und PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 526/2022, Vorlage 5816	Universität Zürich, Jahresbericht und Teil II dieses Geschäftsberichts, KRB zum Jahresbericht und Leistungs- gruppe Nr. 9600
Universitätsspital Zürich	GD	RRB Nr. 343/2021, Vorlage 5695	RRB Nr. 679/2022, Vorlage 5828	Universitätsspital Zürich, Geschäfts- bericht und Teil II dieses Geschäfts- berichts, Leistungsgruppe Nr. 9510

Bedeutende Beteiligungen

Beteiligung	Zuständige Direktion	Eigentümerstrategie	Bericht zur Umsetzung der Eigentümer- strategie ¹	Weitere Informationen
Zürcher Hochschule der Künste	BI	Verzicht gemäss RRB Nr. 1248/2017 und PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 525/2022, Vorlage 5815	Zürcher Hochschule der Künste, Jahresbericht, und Teil II dieses Geschäftsberichts, KRB zum Jahresbericht und Leistungsgruppe Nr. 9720
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften	BI	Verzicht gemäss RRB Nr. 1248/2017 und PCG-Richtlinie 5.5	RRB Nr. 525/2022, Vorlage 5815	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Jahresbericht und Teil II dieses Geschäftsberichts, KRB zum Jahresbericht und Leistungs- gruppe Nr. 9710
Zürcher Kantonalbank		⁴		Zürcher Kantonalbank, Geschäftsbericht

¹ Im Berichtsjahr verabschiedeter Bericht. Bei Beteiligungen ohne Eigentümerstrategie: Bericht zur Umsetzung der strategischen Ziele gemäss Spezialgesetzgebung

² In Zuständigkeit des Aufsichtsrates (§ 5 lit. i EG AHVG/IVG [LS 831.1])

³ Unterliegt keinem Controlling des Regierungsrates, da geringe Beeinflussbarkeit der Risiken durch den Kanton

⁴ In Zuständigkeit des Kantonsrates

Weitere Informationen über die bedeutenden Beteiligungen finden sich in Teil III dieses Geschäftsberichts einerseits in der Beilage «Beteiligungsbericht» mit Angaben zu den bedeutenden Beteiligungen in Zuständigkeit des Regierungsrates gemäss § 107 des Kantonsratsgesetzes (LS 171.1) und andererseits

im Finanzbericht in der Beteiligungsliste. Im Anhang zu Teil II dieses Geschäftsberichts befinden sich zudem die Leistungsgruppenblätter derjenigen Beteiligungen, die zu konsolidieren sind. Weitere Informationen zu den Beteiligungen finden sich unter zh.ch/pcg.

Allgemeiner Geschäftsgang

Am 6. April wählte der Regierungsrat Ernst Stocker zu seinem Präsidenten und Mario Fehr zu seinem Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2022/2023.

	2021	2022		2021	2022
Regierungsratssitzungen			Stellungnahmen des Regierungsrates		
Sitzungen	41	42	Motionen	18	23
Regierungsratsbeschlüsse	1555	1704	– davon Leistungsmotionen		
– Rekurse	113	329	Postulate	19	20
			– davon dringliche	4	5
Geschäfte des Regierungsrates			Entgegennahmen (Motionen und Postulate)	51	57
Geschäftseingänge	3101	1496	Beantwortungen des Regierungsrates		
			Interpellationen	8	16
Parlamentarische Vorstösse			– davon dringliche	4	10
Einreichungen			Anfragen	247	242
Motionen	33	45	– davon dringliche	6	10
– davon Leistungsmotionen			Berichte und Anträge des Regierungsrates		
Postulate	60	59	Motionen	2	6
– davon dringlich erklärte (dringliche)	5	12	– davon Leistungsmotionen		
Interpellationen	10	14	Postulate	45	44
– davon dringliche	6	8	– davon dringliche	5	5
Anfragen	225	239	Ergänzungsberichte		1
– davon dringliche	4	13	Volksinitiativen	1	2
Überweisungen des Kantonsrates			Einzelinitiativen	2	2
Motionen	15	20	Behördeninitiativen		2
– davon Leistungsmotionen			Gegenvorschläge (konstruktives Referendum)		
– davon als Postulat			Rückzüge		
Postulate	32	52	Motionen	2	1
– davon dringliche	6	8	Postulate	1	4
Volksinitiativen			Interpellationen	1	
Einzelinitiativen (vorläufig unterstützt)			Anfragen		1
Behördeninitiativen (vorläufig unterstützt)			Volksinitiativen		
			Einzelinitiativen	1	
			Behördeninitiativen		

Rechtsetzung

Die Redaktionskommission des Regierungsrates hat an 18 Sitzungen insgesamt 29 Vorlagen der Direktionen und der Staatskanzlei über Anträge zum Erlass von Gesetzen und Verordnungen behandelt.

Der Regierungsrat hat über folgende Gesetze und Verordnungen Beschluss gefasst:

Gesetze

	Art	Antrag Regierungsrat
Gesetz über die Pädagogische Hochschule, Zulassungsbedingungen für die Kindergarten- und die Primarstufe	Ä	9. Februar
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Grundkompetenzen	Ä	2. März
Gesetz über das Sozialversicherungsgericht, Kosten des Verfahrens	Ä	9. März
Energiegesetz, Beteiligung an der Axpo Holding AG, EKZ-Gesetz, Beteiligungen	Ä	23. März
Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz, Finanzierungsmodell, Schutzunterkünfte, Zusammenarbeit mit Dritten	Ä	6. April
Gesetz über das Universitätsspital Zürich, Organisation	Ä	18. Mai
Steuergesetz, Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten	Ä	13. Juli
Planungs- und Baugesetz, vollständig elektronisches baurechtliches Verfahren	Ä	13. Juli
Verwaltungsrechtspflegegesetz, elektronische Verfahrenshandlungen	Ä	13. Juli
Planungs- und Baugesetz, klimaangepasste Siedlungsentwicklung	Ä	14. September
Steuergesetz, elektronische Verfahren und weitere Anpassungen an das Bundesgerecht	Ä	21. September
Universitätsgesetz, Eigentümerstrategie	Ä	5. Oktober
Gewaltschutzgesetz, Beratungsstelle für Minderjährige	Ä	16. November

Verordnungen (Auswahl)

	Art	Beschluss Regierungsrat
Spitalratsverordnung	N	26. Januar
Leitungskatasterverordnung	N	26. Januar
Lehrpersonalverordnung	Ä	2. Februar
Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerrecht	Ä	9. Februar
Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie im Bildungsbereich	Ä	16. Februar
Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen	N	9. März
Verordnung über das kantonale Jugendparlament	Ä	16. März
Personalverordnung, Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Lehrpersonalverordnung, Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung	Ä	16. März
Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich	Ä	16. März
Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule	Ä	27. April
Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung	Ä	27. April
Verordnung über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	Ä	4. Mai
Verordnung über die Aufnahme in die Maturitätsschulen im Anschluss an die Sekundarstufe und nach Abschluss der beruflichen Grundbildung	Ä	4. Mai
Besondere Bauverordnung I	Ä	8. Juni
Personalverordnung der Zürcher Fachhochschule	N	22. Juni
Kantonale Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen	N	22. Juni
Verordnung über die automatisierte Verfahrenskontrolle und das elektronische Archiv des Migrationsamtes	Ä	6. Juli
Verordnung über das Rechtsetzungsverfahren in der kantonalen Verwaltung	Ä	13. Juli
Kantonale Signalisationsverordnung	Ä	24. August
Justizvollzugsverordnung	Ä	31. August
Verordnung über die politischen Rechte	Ä	31. August



UNABHÄNGIGE
BESCHWERDESTELLE
FÜR DAS ALTER

MIT ALLEN HERGEBEN
UNSERE ANSICHTEN
WIRLICH WÄRMEN

BETROFFENENAMME

WIR NEHMEN DIE ANLIEGEN DER BETROFFENEN
ENTGEGEN UND SUCHEN GEMEINSAM

KBA

Verordnungen (Auswahl)

	Art	Beschluss Regierungsrat
Vollzugsverordnung zum Personalgesetz, Lehrpersonalverordnung, Mittel- und Berufsschullehrervollzugsverordnung	Ä	31. August
Allgemeine Bauverordnung, Verkehrserschliessungsverordnung	Ä	14. September
Volksschulverordnung	Ä	5. Oktober
Musikschulverordnung	N	5. Oktober
Kantonale Jagdverordnung	N	5. Oktober
Natur- und Heimatschutzfondsverordnung	N	26. Oktober
Bauverfahrensverordnung	Ä	26. Oktober
Immobilienverordnung	Ä	2. November
Verordnung über die universitären Medizinalberufe	Ä	23. November
Verordnung zum Sozialhilfegesetz	Ä	30. November
Gemeindeverordnung	Ä	14. Dezember
Kantonspolizeiverordnung	Ä	14. Dezember

N = Neuer Erlass

Ä = Änderung

«Wir setzen uns ein für ein selbstbestimmtes und würdiges Leben im Alter – genauso wie der Kanton. Die UBA klärt, vermittelt und schlichtet in Konfliktsituationen und bietet Hilfe für von Gewalt betroffene, ältere Menschen an. Dabei sind wir auf finanzielle Unterstützung, beispielsweise durch den Kanton, angewiesen.»

Barbara Neff, freiwillig tätige Fachperson bei der Fachkommission Zürich der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter (UBA)

Finanzvorlagen

Ausgabenbeschlüsse 2022

Die folgende Liste enthält alle Beschlüsse zu Ausgaben von mehr als 4 Mio. Franken (einmalig) bzw. mehr als Fr. 400 000 (jährlich wiederkehrend), die der Regierungsrat in eigener Kompetenz fasste. Es handelt sich um gebundene Ausgaben gemäss § 37 Abs.2 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) bzw. §§ 2 und 3 Abs.2 des Staatsbeitragsgesetzes (LS 132.2), die deshalb keiner Ausgabenbewilligung des Kan-

tonsrates bedürfen (Art. 56 Abs. 2 Kantonsverfassung [LS 101]). In der Aufstellung nicht enthalten sind die Ausgaben, welche die Direktionen aufgrund der Kompetenzdelegation gemäss § 39 lit. c und d der Finanzcontrollingverordnung (LS 611.2) bewilligen, sowie die Ausgabenbewilligungen der zuständigen Organe des Konsolidierungskreises 2 (Behörden und Rechtspflege) und der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Datum	RRB-Nr.	Gegenstand	Betrag in Fr.
12. Januar	45	Zentralbibliothek Zürich, Sanierung/Umbau des Altbaus, beitragsberechtigte Kosten, Zusicherung	15 064 000
12. Januar	51	Strassen, Obfelden, 660 Ottenbacherstrasse, Instandsetzung Fahrbahn, Radweglückenschliessung	6 272 000
12. Januar	61	Justizvollzugsanstalt Pöschwies, Ersatz Sicherheitszentrale	8 650 000
12. Januar	77	Fünfte Welle der Coronapandemie, Entschädigung der Zusatzkosten von Covid-Spitälern vom Dezember 2021 bis Februar 2022, gemeinwirtschaftliche Leistungen	9 664 000
12. Januar	77	Fünfte Welle der Coronapandemie, Entschädigung der Zusatzkosten von Covid-Spitälern vom Dezember 2021 bis Februar 2022, Tarifierunterdeckung	11 200 000
26. Januar	119	Flughafen Zürich AG, Flughafenpolizei, Mietvertrag (wiederkehrend)	1 505 123
26. Januar	139	Mitarbeitendenportal, Betrieb und Weiterentwicklung SK (wiederkehrend)	540 000
26. Januar	139	Mitarbeitendenportal, Betrieb und Weiterentwicklung FD (wiederkehrend)	900 000
9. Februar	220	Berufsbildungszentrum Limmattal, Gesamtinstandsetzung, Projektierung und vorgezogene Ausführungsplanung	4 800 000
9. Februar	225	Covid-19-Impfprojekt	40 500 000
9. Februar	227	Standardmobiliar und Dienstleistungen, Rahmenverträge	52 500 000
9. März	383	Kantonales Sozialamt, Röntgenstrasse 16/22, Zürich, Mietvertrag (wiederkehrend)	803 416
16. März	427	Lehrmittelverlag, Mietvertrag Räfelstrasse 32, Zürich (wiederkehrend)	1 305 485
30. März	501	Kantonales Integrationsprogramm 2 ^{bis}	60 679 360
30. März	522	Nationalstrassen GE VII, Mäharbeiten 2023–2025	6 060 000
6. April	582	Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes, gebundene Ausgabe	4 725 000
27. April	610	Strassenverkehrsamt, Ersatz Fachapplikation	5 650 000
27. April	613	Kantonspolizei, Aufbau und Betrieb IT-Applikationsmanagement und IT-Service-Desk	26 700 000
27. April	632	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Wädenswil, Instandsetzung Mensa und Gebäudetechnik	4 671 000
4. Mai	676	Cybersicherheitsstrategie, Umsetzung	9 600 000
4. Mai	676	Cybersicherheitsstrategie, Umsetzung (wiederkehrend)	3 550 000
4. Mai	694	Ablösung der Schulverwaltungslösung für die Schulen der Sekundarstufe II	16 956 960
11. Mai	723	Versorgungsnotwendige Sonderleistungen von Listenspitälern, Subventionen 2022	94 400 000
18. Mai	762	Beschaffung und Einführung eines Medizinischen Informationssystems Justizvollzug	7 068 730
1. Juni	789	Pflege- und Supportvertrag sowie Weiterentwicklungen kantonale Einwohnerdatenplattform	7 725 000
8. Juni	844	Flüchtlinge aus dem ukrainischen Kriegsgebiet, befristeter Betrieb Empfangsstelle und Kurzzeitunterkünfte	14 900 000
22. Juni	896	Rahmenvertrag für den Beizug von Sicherheitsdienstleistungen	22 500 000
22. Juni	910	Contact Tracing, ergänzender befristeter Leistungsauftrag und Neuausschreibung	4 964 000
29. Juni	935	Strassen, Hausen a. A. / Horgen, 4 Sihltalstrasse, Kreisel Sihlbrugg bis Station Sihlbrugg, Lückenschliessung Radweg Sihltal	7 250 000
29. Juni	937	Zürcher Landwirtschaftliche Kreditkasse, Leistungsauftrag (wiederkehrend)	773 000
6. Juli	976	Strassen, Ottenbach, 660 Jonen-/Affolternstrasse, 662 Rickenbacherstrasse, Instandsetzung, hindernisfreier Ausbau Bushaltestellen, Radweglückenschliessung	5 144 000
6. Juli	977	Kantonsschule Uetikon am See, Schulraumerweiterung Provisorium	8 460 000
6. Juli	979	Kantonspolizei, Seepolizei-Stützpunkt Oberrieden, Gesamtinstandsetzung Betriebsgebäude	33 413 000

Datum	RRB-Nr.	Gegenstand	Betrag in Fr.
6. Juli	997	Kantons- und Berufsfachschule Uetikon am See, Projektierung	23 300 000
13. Juli	1025	Militärkasernen Zürich, Teilrückbau und Schadstoffsanierung	6 600 000
26. Oktober	1386	Strassen, Illnau-Effretikon, 345 Kempptalstrasse, Instandsetzung	7 600 000
2. November	1446	Zeughausstrasse 11/21, Zürich, Mietvertrag (wiederkehrend)	6 102 040
2. November	1446	Zeughausstrasse 11/21, Zürich, Mietvertrag, Ausstattung, Spezialausbau	14 031 000
9. November	1458	Kantonspolizei, Erweiterung Grenzkontrollinfrastruktur für Entry-Exit-System	9 517 000
9. November	1458	Kantonspolizei, Erweiterung Grenzkontrollinfrastruktur für Entry-Exit-System (wiederkehrend)	1 021 266
9. November	1476	Förderung der kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung 2023	5 650 000
16. November	1494	Strassen, Turbenthal, 828 Girenbadstrasse, Tösstalstrasse bis vor Einmündung Lettenbergstrasse, Strasseninstandsetzung	4 800 000
16. November	1496	Liegenschaft Ausstellungsstrasse 88, Zürich, Instandsetzung	20 055 733
16. November	1498	Kantonsschule Zürich Wiedikon, Filiale Hohlstrasse, Provisorium	41 900 000
23. November	1521	Strassen, Wila, 15 Tösstalstrasse, Au bis SBB-Brücke, Strasseninstandsetzung	4 030 000
23. November	1539	Aufgabenübertragung auf die Sozialversicherungsanstalt (wiederkehrend)	1 297 340
30. November	1563	Berufsfachschule Winterthur, Teilinstandsetzung Standorte Mühletal und Wiesental	5 282 500
30. November	1571	Kantonsschulen Freudenberg und Enge, bauliche Stabilisierungsmassnahmen	39 500 000
30. November	1571	Kantonsschulen Freudenberg und Enge, bauliche Stabilisierungsmassnahmen Ersatz fossile Heizung	5 189 421
14. Dezember	1626	Notfalldienstorganisation 2023–2026	14 555 000
21. Dezember	1689	Strassen, Höri, Neerach, Niederglatt, Strassenverlegung Neeracherried	5 950 000
21. Dezember	1700	Kantonspolizei, Präventionsabteilung, Reitergasse 1, Zürich, Mietvertrag (wiederkehrend)	787 512
21. Dezember	1701	Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Gesamtinstandsetzung	10 472 000
21. Dezember	1702	Schloss Laufen am Rheinfluh, Gesamterneuerung, Projektierung und vorgezogene Ausführungsplanung	6 700 000



Volksabstimmungen

Datum	Abstimmungsgeschäft	Kantonales Ergebnis		Stimmbe- teiligung (Kt.) %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
13. Februar	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»	90 988	356 755	47.50	499 485	1 895 061
	Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»	271 310	181 782	47.63	1 371 177	1 049 107
	Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)	164 768	279 373	47.28	883 251	1 480 165
	Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien	202 979	245 079	47.47	1 084 802	1 303 644
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Beschluss des Regierungsrates – Verzicht auf die Anordnung einer kantonalen Volksabstimmung am 13. Februar 2022					
15. Mai	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)	233 355	186 532	44.94	1 255 038	893 370
	Änderung vom 1. Oktober 2021 des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)	238 730	189 694	45.30	1 319 276	872 119
	Bundesbeschluss vom 1. Oktober 2021 über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustausches zwischen Schweiz und EU zur Europäischen Grenz- und Küstenwache (Weiterentwicklung Schengen-Besitzstand)	299 379	116 724	44.81	1 523 005	607 673
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 25. Oktober 2021: Klimaschutz)	276 103	135 255	45.41		
	Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 15. November 2021: Stimm- und Wahlrechtsalter 16 [ohne Herabsetzung des Wählbarkeitsalters 18])	148 004	271 948	45.81		
	Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)	277 851	124 239	45.12		
	Kantonale Volksinitiative «für eine Elternzeit (Elternzeit-Initiative)»	146 900	269 974	45.69		

«Die Bodenseeregion ist ein hochattraktiver Lebens-, Natur-, Kultur- und Wirtschaftsraum, der in Europa seinesgleichen sucht. Die Mitglieder der Internationalen Bodensee-Konferenz – und somit auch der Kanton Zürich – setzen sich dafür ein, die Attraktivität der Region zu erhalten und zu fördern, durch regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit.»

Katja Heller, stellvertretende Geschäftsführerin Internationale Bodensee-Konferenz

Volksabstimmungen

Datum	Abstimmungsgeschäft	Kantonales Ergebnis		Stimme- teiligung (Kt.) %	Eidgenössisches Ergebnis	
		Ja	Nein		Ja	Nein
25. Sept.	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Volksinitiative vom 17. September 2019 «Keine Massentierhaltung in der Schweiz (Massentierhaltungsinitiative)»	228 252	261 398	51.42	1 062 693	1 799 023
	Bundesbeschluss vom 17. Dezember 2021 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer	294 490	194 156	51.32	1 570 777	1 281 414
	Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) (AHV 21)	272 374	215 929	51.33	1 442 553	1 411 364
	Änderung vom 17. Dezember 2021 des Bundesgesetzes über die Verrechnungs- steuer (Verrechnungssteuergesetz, VStG) (Stärkung des Fremdkapitalmarkts)	226 929	243 125	50.64	1 316 195	1 426 422
	Kantonale Volksabstimmungen					
	Verfassung des Kantons Zürich (Änderung vom 31. Januar 2022, Gegenvorschlag zur «Kreislauf-Initiative»)	394 534	47 413	49.12		
	Kantonale Volksinitiative «Keine Steuer- geschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre»	221 240	225 450	49.41		
27. Nov.	Eidgenössische Volksabstimmungen					
	Im Hinblick auf den Abstimmungstermin vom 27. November 2022 lagen keine Erlasse des Bundes zur Abstimmung vor. Entsprechend fand an diesem Datum kein eidgenössischer Urnengang statt.					
	Kantonale Volksabstimmungen					
	A. Kantonale Volksinitiative «Gerechtigkeit schaffen – Krankenkassen-Prämienabzug der Realität anpassen (Gerechtigkeits- initiative)»	140 632	134 665	30.07		
	B. Gegenvorschlag des Kantonsrates Steuergesetz (StG) (Änderung vom 16. Mai 2022: Gegenvorschlag zur «Gerechtigkeits- initiative»)	148 709	121 480	29.92		
	C. Stichfrage: Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Kantonale Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des Kantonsrates angenommen werden?	A. 132 281	B. 132 984	29.82		

Herausgeberin

Staatskanzlei des Kantons Zürich, 8090 Zürich

Fotos Umschlag

Achim Mende, Zürich

Fotos Inhalt

Stephan Rappo, Zürich

Druck

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)

Auflage

540 Expl.

Internet

zh.ch/gb

Weitere Informationen

info@sk.zh.ch

Bezugsquelle

Kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (kdmz)
Art.-Nr. 688819

ISSN-Nummer

ISSN 2504-4737

